



Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht (Aktualisierung)

ECOPLAN, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

Oktober 2017



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung

Impressum

Auftraggeber und Herausgeber

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik

Autoren

ECOPLAN, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

Claudia Peter (Projektleitung)

Felix Walter

Anna Tanner

Begleitgruppe SECO

Martin Godel

Markus Willimann

Adresse

ECOPLAN AG

Monbijoustrasse 14

CH-3011 Bern

Tel. +41 31 356 61 61

www.ecoplan.ch

bern@ecoplan.ch

Inhaltsübersicht

	Auf einen Blick («Abstract»)	2
	Inhaltsverzeichnis	3
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Einleitung	5
2	Grundlagen für Analogieschlüsse	7
3	Standortförderung und ihr Einfluss auf die Zuwanderung	16
4	Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich mit der Studie 2013	36
	Literaturverzeichnis	40

Auf einen Blick («Abstract»)

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine Aktualisierung der Studie «Standortförderung und Zuwanderung» aus dem Jahr 2013.¹ Es wird, wie in der damaligen Studie, die Wirkung der Standortförderung des Bundes auf die Zuwanderung untersucht. Dabei geht es um die Instrumente «Standortpromotion», «Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik» und «Förderung der Beherbergungswirtschaft» (mittels Unterstützung der SGH, der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit).

Die Ergebnisse sind ausführlich im vorliegenden Hintergrundbericht dokumentiert. Sie sind zudem in einem **separaten Synthesebericht** zusammengefasst, der auch auf Französisch und Italienisch erhältlich ist. Daher wird auf eine Kurzfassung verzichtet und auf diesen Synthesebericht verwiesen.

Die wesentlichen Folgerungen der Studie aus dem Jahr 2013 sind nach wie vor gültig: Die Standortförderung des Bundes trägt zwar zur Zuwanderung bei, indem sie bestehende Unternehmungen stärkt und die Ansiedlung neuer Unternehmungen erleichtert, der Beitrag zur Zuwanderung ist aber sehr gering und in den meisten Fällen vorwiegend darauf ausgerichtet, ländliche Regionen und nicht primär die Grosszentren zu stärken.

Der jährliche Zuwanderungseffekt für die Periode 2013-2016 ist geringer als jener für die Periode 2008-2012 der Vorgängerstudie. Dies ist vor allem auf die geringere Anzahl geförderter Unternehmen und geschaffener Arbeitsplätze zurückzuführen.

¹ Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Bern.

Inhaltsverzeichnis

	Auf einen Blick («Abstract»)	2
	Inhaltsverzeichnis	3
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Einleitung	5
2	Grundlagen für Analogieschlüsse	7
2.1	Grundidee der Analogieschlüsse	7
2.2	Datengrundlagen zu den Analogieschlüssen.....	8
2.3	Datengrundlagen zu den Vergleichsgrößen	13
3	Standortförderung und ihr Einfluss auf die Zuwanderung	16
3.1	Überblick über die Instrumente	16
3.2	Standortpromotion.....	18
3.2.1	Instrument und Anwendungsgebiet	18
3.2.2	Überblick über die unter der Mitwirkung der Standortpromotion geschaffenen Arbeitsplätze	18
3.2.1	Schätzung des Zuwanderungseffekts der nationalen Standortpromotion anhand der Analogieschlüsse	20
3.3	Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik	23
3.3.1	Instrument und Anwendungsgebiet	23
3.3.2	Überblick über die durch die Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze	25
3.3.3	Schätzung des Zuwanderungseffekts der Steuererleichterungen anhand der Analogieschlüsse	27
3.4	Förderung der Beherbergungswirtschaft	30
3.4.1	Instrument und Anwendungsgebiet	30
3.4.2	Überblick über die durch die Förderung der Beherbergungswirtschaft geschaffenen Arbeitsplätze.....	33
3.4.3	Schätzung des Zuwanderungseffekts der Beherbergungsförderung anhand der Analogieschlüsse	33
4	Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich mit der Studie 2013	36
4.1	Gesamtergebnis: Übersicht Zuwanderungseffekt.....	36
4.2	Räumliche Verteilung des Zuwanderungseffekts.....	38
	Literaturverzeichnis	40

Abkürzungsverzeichnis

ASWZ	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
BFS	Bundesamt für Statistik
DL	Dienstleistungen
ETS	Erwerbstätigenstatistik
F&E	Forschung& Entwicklung
HH	Haushalte
ICT	Information and Communication Technology
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NA	Not available
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
NRP	Neue Regionalpolitik
OSEC	Office Suisse d'Expansion Commerciale
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
S-GE	Switzerland Global Enterprise
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
VDK	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
ZAR	Zentrales Ausländerregister
ZEMIS	Zentrales Migrations-Informationssystem

1 Einleitung

Auftrag

Im Rahmen der Diskussion um die Personenfreizügigkeit respektive um die wachsende Wohnbevölkerung in der Schweiz gerät regelmässig auch die Standortförderungs politik in den Fokus als mögliche Treiberin der Zuwanderung. Der Bundesrat hat festgestellt, dass Forschungslücken unter anderem bei den «Auswirkungen der Standortpolitik auf die Zuwanderung» bestehen. Daher wurde 2013 die Studie «Standortförderung und Zuwanderung», basierend auf Daten der Jahre 2008-2012, erstellt. Unterdessen sind die Daten nicht mehr aktuell. Mit der vorliegenden Studie wird eine Aktualisierung für die Jahre 2013-2016 vorgenommen.

Der Fokus liegt dabei klar auf der Datenauswertung und Abschätzung des Zuwanderungseffekts der Standortförderinstrumente. Im Gegensatz zur Vorgängerstudie wurden keine weiterführenden Literaturrecherchen gemacht oder Expertengespräche geführt. Für ausführliche Hintergrundinformationen zum ökonomischen Kontext, der Entwicklung der Zuwanderung sowie der Beschreibung der Förderinstrumente wird auf die entsprechenden Kapitel der Vorgängerstudie verwiesen.

Ziel und Vorgehen

Ziel der Studie ist es, fundierte Aussagen zur durch die Standortförderung induzierten Zuwanderung zu machen. Dabei geht es vor allem um die Ermittlung von Grössenordnungen im Themenfeld «Standortförderung und Zuwanderung».

Hierzu wird die Wirkung bestimmter Standortförderinstrumente auf die Zuwanderung untersucht. Analysiert werden dabei ausschliesslich Standortförderinstrumente des Bundes und nicht jene der Kantone. Dabei wird auf die Instrumente Steuererleichterungen, Standortpromotion und Beherbergungswirtschaft fokussiert. Im Zentrum stehen zwei Fragen:

- Begünstigt die Standortförderung die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern und damit die Zuwanderung?
- Inwiefern führen die Standortfördermassnahmen dazu, dass die Zuwanderung in der Schweiz weniger auf die Grossagglomerationen konzentriert wird und stärker auf den Gesamttraum Schweiz, also auch in ländliche Regionen verteilt wird?

Um die Resultate mit jenen aus der Studie 2013 zu vergleichen, werden die gleiche Methodik (Analogieschlüsse) und wo vorhanden, dieselben Datengrundlagen angewendet. Die Berechnungen basieren auf den Jahren 2013-2015 (und wo verfügbar 2016).

Zum vorliegenden Bericht

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- In Kapitel 2 werden die Datengrundlagen beschrieben

- In Kapitel 3 wird der Zuwanderungseffekt für die drei Standortförderinstrumente geschätzt und mit den Resultaten aus der Studie 2013 verglichen.
- In Kapitel 4 werden die Resultate über sämtliche Instrumente zusammengefasst und die räumliche Verteilung des Zuwanderungseffekts betrachtet.

Die Ergebnisse sind zudem in einem **separaten Synthesebericht** zusammengefasst, der auch auf Französisch und Italienisch erhältlich ist.

2 Grundlagen für Analogieschlüsse

2.1 Grundidee der Analogieschlüsse

Eine der Kernfragen der vorliegenden Studie lautet: Wie gross ist die Zuwanderung, welche durch die Standortförderung und damit durch die Förderung (Schaffung, Erhaltung) eines Arbeitsplatzes ausgelöst wird? Wie schon in der Vorgängerstudie erlauben es die Datengrundlagen nicht, diese Frage direkt zu beantworten, weil keine Angaben zum Rekrutierungsverhalten der geförderten Unternehmungen vorliegen. Somit wird wiederum mittels derselben Analogieschlüsse verfahren:

- Es wird eine vergleichbare Gruppe von Unternehmungen gebildet (gleiche Branche, evtl. gleiche Region).
- Für diese Vergleichsgruppe werden die Zuwanderungseffekte soweit möglich aus den Statistiken hergeleitet.
- So kann im Sinne eines groben Analogieschlusses gezeigt werden, wie gross der Zuwanderungseffekt bei den geförderten Unternehmungen ist, wenn diese ein analoges Rekrutierungsverhalten wie die Vergleichsgruppe zeigen.²

Während der Aktualisierung der Datengrundlagen haben sich keine anderen Konzepte aufgedrängt, welche den Zuwanderungseffekt besser abbilden würden. Bei der Verwendung neuer Kennzahlen wäre auch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Studie 2013 nicht mehr im gleichen Masse gewährleistet.

Die Analogieschlüsse stützen sich dabei auf dieselben drei Kennzahlen – Best Guess, Mindestwert und Extremvariante / Obergrenze – wie in der Vorgängerstudie 2013.

- Als **Annäherung** und «**Best Guess**» kann die Kennzahl «**Ausländeranteil am Zuwachs von Erwerbstätigen**» während Phasen des Wachstums der Erwerbstätigkeit verwendet werden. Beispielsweise betrug im Zeitraum 2013-2016 der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen über sämtliche Branchen 50%. Pro 100 zusätzliche Arbeitsplätze resp. Erwerbstätige würden somit in diesem Zahlenbeispiel 50 auf Ausländer entfallen, und mit Familiennachzug (siehe in Kapitel 2.2c), +53%) würden somit rund 77 zusätzliche Personen in die Schweiz kommen.
- Als Ergänzung und tendenziell eher **untere Grenze** kann die Kennzahl «Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen» verwendet werden. Dahinter steht die Überlegung, dass bei der Besetzung eines neuen Arbeitsplatzes ungefähr im gleichen Ausmass Ausländer

² Die Annahme über ein analoges Rekrutierungsverhalten lässt sich nicht beweisen, es gibt aber verschiedene Hinweise, dass sie plausibel ist: Die geförderten Firmen haben letztendlich dasselbe Bedürfnis nach qualifizierten Arbeitskräften wie nicht geförderte. Es ist hingegen davon auszugehen, dass sich das Verhalten regional, nach Branche und Unternehmensgrösse unterscheidet. Zur Rekrutierung multinationaler Unternehmen werden in der Literatur unterschiedliche Aussagen gemacht. Um dennoch auch den Fall zu berücksichtigen, dass Unternehmen, welche von Standortförderungsmassnahmen profitiert haben, stärker im Ausland rekrutieren, wird eine Bandbreite von möglichen Zuwanderungseffekten betrachtet werden.

rekrutiert werden, wie bereits in dieser Branche erwerbstätig sind. Sind also in einer Branche z.B. 20% Ausländer erwerbstätig, wird in der Minimalvariante damit gerechnet, dass jeder fünfte geförderte Arbeitsplatz durch einen Ausländer besetzt wird.

- Als **Extremwert** und damit Obergrenze wird ein Wert von einer beschäftigten Person (Nettozuwanderer) pro geschaffene Stelle (zuzüglich Familiennachzug) verwendet, wobei der effektive Wert mit Sicherheit darunterliegen wird, weil ein Teil der Arbeitskräfte auch aus anderen Branchen oder aus der Arbeitslosigkeit stammen (Schweizer und bereits anwesende Ausländer) und weil auch das Schweizer Arbeitskräftepotenzial wächst. Zudem können nicht ausgeschöpfte personelle Ressourcen bspw. durch Erhöhung des Arbeitsvolumens von Frauen oder von älteren Personen (weniger frühzeitige Pensionierungen) - aktiviert werden.

Weitere Effekte wie Multiplikatoreffekte³ oder Mitnahmeeffekte⁴ werden analog zur Vorgängerstudie nicht berücksichtigt.

2.2 Datengrundlagen zu den Analogieschlüssen

a) «Best Guess»: Anteil Ausländer am Zuwachs der Erwerbstätigen

Datenquellen

Für die Aktualisierungsstudie basiert der Best Guess auf der Kennzahl «Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen» nach dem Inländerprinzip. In der Studie 2013 liess die Erwerbstätigenstatistik (ETS) des Bundesamts für Statistik (BFS) noch keine Differenzierung nach Sektoren, Wirtschaftsabschnitten und -abteilungen zu, weshalb sie als Datengrundlage wegfiel. Daher wurde damals anstatt auf die Erwerbstätigen auf die Beschäftigten abgestellt.⁵

Mittlerweile liegt die ETS in guter Qualität vor und liefert Informationen über die Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung⁶ der Schweiz und deren Entwicklung. Sie gibt insbesondere Auskunft über die Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsabschnitte. Bei der ETS wird der Arbeitsmarkt aus dem Blickwinkel des Arbeitsangebots über die Haushalte betrachtet. Es handelt sich um eine Personenstatistik und nicht wie bei der Beschäftigungsstatistik um

³ Dazu zählen Vorleistungseffekte (Zuwanderung in vor- und nachgelagerte Branchen), Konsumausgabenmultiplikator (Konsumgüternachfrage der Zuwanderer, welche bei den entsprechenden Branchen weitere Zuwanderung induziert) oder «katalytische Effekte» (Steigerung der Attraktivität des Standorts für weitere Ansiedlungen und Zuwanderung – Clusterbildung).

⁴ Bei Mitnahmeeffekte steht die Frage im Vordergrund, ob Arbeitsplätze auch ohne Standortförderung geschaffen worden wären.

⁵ Die empirischen Analysen zum Arbeitsmarkt beruhen für die Studie 2013 auf der Betriebszählung (2002, 2005 und 2008) und ergänzend in hochgerechneter Form auf einer Sonderauswertung der SAKE (vom BFS für diese Studie erstellt).

⁶ Als erwerbstätig gelten alle Personen, die während mindestens einer Stunde pro Woche einer produktiven Arbeit im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachgehen.

Stellen (aus Sicht der Arbeitgeber). Im Zusammenhang mit der Zuwanderung ist primär relevant, wie viele Personen einwandern, und nicht, wie vielen verschiedenen Beschäftigungen diese nachgehen, daher wird die Erwerbstätigenstatistik gegenüber der Beschäftigungsstatistik bevorzugt.⁷

Datenbasis der ETS sind die Erwerbstätigen gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE).⁸ Für die Studie wird die ETS nach dem Inländerprinzip verwendet. Das Inländerprinzip stützt sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Diese umfasst alle in der Schweiz ansässigen Schweizer und Ausländer. Die Statistik nach dem Inlandprinzip würde auch im Ausland wohnhafte, in der Schweiz erwerbstätige Personen umfassen (z.B. Grenzgänger) und somit Personen mitberücksichtigen, die keine Zuwanderung generieren.

Berechnung Best Guess 2017

Da die Förderung resp. Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund steht, lässt sich der Best Guess wie in der Vorgängerstudie am besten in Perioden von Erwerbstätigenzuwachs herleiten. Es handelt sich dabei aber um grobe Abschätzungen, weil Ausländer nicht gleich Zuwanderer sind. Ausländer können auch aus der Arbeitslosigkeit zurück ins Berufsleben oder nach einer Ausbildungs- oder Nichterwerbstätigkeits-Phase neu ins Berufsleben einsteigen. Möglich sind auch Verlagerungen zwischen den Branchen. Zudem lassen sich für die Ermittlung des Best Guess nur Perioden verwenden, in denen sowohl die Erwerbstätigen insgesamt als auch die ausländischen Erwerbstätigen zunehmen.

Die Analyse der Erwerbstätigendaten hat jedoch gezeigt, dass es im Zeitraum 2013-2016 keine Periode gibt, in der über sämtliche Wirtschaftsabschnitte ein Zuwachs des Totals der Erwerbstätigen und der Anzahl erwerbstätiger Ausländer vorliegt. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da es sich bei den besagten Jahren nach der Finanzkrise um keine Wachstumsphase handelt. Je nach Wirtschaftsabschnitt sind unterschiedliche Muster beobachtbar: Es gibt Branchen, in denen das Total der Erwerbstätigen in den beobachteten Perioden rückläufig ist (z.B. Handel, Reparaturgewerbe). In anderen Wirtschaftsabschnitten haben zwar die Erwerbstätigen insgesamt in der Periode zugenommen, aber die ausländischen Erwerbstätigen abgenommen (z.B. Kredit- und Versicherungsgewerbe).

Daher wird der Best Guess in der vorliegenden Studie wie folgt berechnet:

- Berechnung der Veränderung der Erwerbstätigen insgesamt und der ausländischen Erwerbstätigen für die vier Perioden 2012-2013, 2013-2014, 2014-2015 und 2015-2016.
- Berechnung des Anteils der Ausländer an der Veränderung der Erwerbstätigen (Division Veränderung der ausländischen Erwerbstätigen durch Veränderung der Erwerbstätigen insgesamt).

⁷ Vgl. BFS (2016), Vergleich zwischen der Erwerbstätigenstatistik und der Beschäftigungsstatistik.

⁸ Vgl. BFS (2017), Steckbrief Erwerbstätigenstatistik, online im Internet: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/ets.html> (11.04.2017).

- Für die weiteren Berechnungen werden nur diejenigen Perioden verwendet, in denen sowohl das Total der Erwerbstätigen als auch die ausländischen Erwerbstätigen zugenommen haben.⁹ Aus diesen Werten wird über die vier Perioden ein gewichteter Durchschnitt pro Wirtschaftsabschnitt ermittelt. Als Gewichtungsfaktor dient die absolute Veränderung der Erwerbstätigen. Das bedeutet, dass Perioden mit einer starken Zunahme der Erwerbstätigen stärker gewichtet werden als jene mit einem geringen Erwerbstätigenzuwachs.
- Der gewichtete Durchschnitt 2013-2016 pro Wirtschaftsabschnitt (vgl. zweitletzte Spalte in der Abbildung 2-2) dient als Grundlage für die Berechnung des Best Guess der Zuwanderungseffekte (nachfolgend Best Guess 2017).

In Wirtschaftsabschnitten, die durch Perioden einer Abnahme der schweizerischen Erwerbstätigen bei einer gleichzeitigen Zunahme der Erwerbstätigen insgesamt gekennzeichnet sind, können Durchschnittswerte von über 100% resultieren.¹⁰ Ein Effekt von mehr als 100% Zuwanderung pro geschaffene Stelle resultiert im Handel, Reparaturgewerbe (Abschnitt G), im Gastgewerbe (I) sowie in der Kunst, Unterhaltung, private Haushalte und sonstige Dienstleistungen (R/S/T).¹¹ In diesen Fällen werden die Werte auf 100% normiert, denn bei einer Zunahme der Erwerbstätigen um eins kann maximal eine zusätzliche Person zuwandern. In diesem Fall entspricht der Best Guess 2017 gleichzeitig der Obergrenze.

Best Guess 2013 ebenfalls verwendet

Die Prozentsätze des Best Guess schwanken je nach Periode stark (Abbildung 2-1) und hängen, wie bereits erwähnt, von diversen Faktoren (Umlagerungen zwischen den Branchen, Rückkehr aus der Arbeitslosigkeit, etc.) ab. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen und um insbesondere für die Branchen mit einem auf 100% normierten gewichteten Durchschnitt eine breitere Abstützung des Best Guess zu haben, werden die Zuwanderungseffekt jeweils auch noch mit dem Best Guess Prozentsatz aus der Vorgängerstudie berechnet (nachfolgend Best Guess 2013). Dabei wird zwar der Prozentsatz aus der Vorgängerstudie verwendet, dieser aber mit den geschaffenen Arbeitsplätzen der aktuellen Periode multipliziert.

Der Best Guess 2013 basiert auf der Periode 2006-2008 und ist in der letzten Spalte von Abbildung 2-1 ausgewiesen. Ein Vergleich der beiden Best Guess Faktoren zeigt die erwähnten Schwankungen. Für die betrachteten Standortförderinstrumente sind insbesondere die Wirt-

⁹ Alle übrigen Perioden, bei denen diese beiden Bedingungen nicht erfüllt sind, wurden für die Berechnungen nicht verwendet. Die Spalten 2-5 in Abbildung 2-1 sind für diese Perioden leer.

¹⁰ Dass die Erwerbstätigen gesamthaft zunehmen, während die schweizerischen Erwerbstätigen abnehmen, kann bspw. vorkommen, wenn schweizerische Erwerbstätige in andere Branchen verlagert und durch ausländische Erwerbstätige (sei es aus der Arbeitslosigkeit, aus anderen Branchen oder aus Zuwanderung) ersetzt werden. Dieser «Verdrängungseffekt» kann aber nicht auf geförderte bzw. geschaffene Stellen zurückgeführt werden, sondern auf andere Strukturveränderungen, daher wird, wie im Text erläutert, maximal ein Effekt von 100% berücksichtigt.

¹¹ Zusätzliche Berechnungen von Seiten des SECO basieren auf SAKE-Daten liefern ähnliche Ergebnisse. Sie ergeben gar für zusätzliche Branchen einen Effekt von 100% Zuwanderung pro geschaffene Stelle oder mehr. Insbesondere beim Gastgewerbe ergeben die Berechnungen auch mit diesen Daten einen Effekt von über 100% und decken sich somit mit unseren Berechnungen.

schaftsabschnitte Verarbeitendes Gewerbe / Energieversorgung (B-E), Handel, Reparaturgewerbe (G) und Gastgewerbe (I) von Bedeutung. Bei all diesen hat der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen im Vergleich zur Vorgängerstudie zugenommen.

Abbildung 2-1: Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen

	Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen				Gewichteter Durchschnitt 2013-2016	Vergleich Studie 2013
	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16		
A Land- und Forstwirtschaft	40%	--	--	--	40%	NA
B-E Verarbeitendes Gewerbe/Energieversorgung	181%	45%	--	50%	80%	59%
F Baugewerbe	--	--	127%	22%	51%	42%
G Handel, Reparaturgewerbe	--	--	--	127%	100%	71%
H Verkehr und Lagerei	29%	--	123%	--	68%	74%
I Gastgewerbe	--	104%	177%	--	100%	60%
J Information und Kommunikation	114%	68%	--	39%	58%	62%
K Kredit- und Versicherungsgewerbe	--	--	106%	23%	32%	42%
L/N Immobilien, sonst. wirtschaftliche DL	--	20%	45%	49%	35%	39%
M Freiberufliche, wiss. und techn. DL	68%	14%	--	145%	67%	38%
O/U Öff.Verwaltung, exterr. Körperschaften	63%	68%	0%	--	17%	10%
P Erziehung und Unterricht	57%	29%	19%	27%	30%	53%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	11%	1054%	44%	--	43%	24%
R/S/T Kunst, Unterhalt., priv. HH, sonst. DL	--	40%	197%	--	100%	31%
Sektor II (B-F)	70%	--	--	42%	56%	54%
Sektor III (G-T)	49%	57%	41%	38%	46%	44%
Total Sektoren II und III	52%	65%	42%	38%	48%	46%
Total	51%	63%	48%	37%	50%	

Bemerkung: Für das Jahr 2013 lagen separate Daten für die Abschnitte B-E, L/N, O/U sowie R/S/T vor. Zur Aggregation der Abschnitte wurde ein gewichteter Mittelwert gebildet. Gewichtet wurde gemäss dem Bestand der Erwerbstätigen in den betreffenden Wirtschaftsabschnitten. Für die Abschnitte T und U lagen 2013 keine Daten vor.

Quellen: Eigene Berechnungen basierend auf der Erwerbstätigenstatistik (ETS) des BFS; Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht.

b) Anteil Ausländer am Bestand der Erwerbstätigen

Als Mindestwert wird wie in der Studie 2013 der Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen in einer Branche verwendet. Als Datengrundlage dient wiederum die Erwerbstätigenstatistik für die Jahre 2013-2016. Abbildung 2-2 zeigt diesen Ausländeranteil pro Jahr und Wirtschaftsabschnitt. Für die Berechnung der Untergrenzen des Zuwanderungseffekts werden die Mittelwerte nach Branchen über die vier Jahre verwendet (zweitletzte Spalte).

Diese Kennzahl liegt über sämtliche Branchen wie in der Vorgängerstudie bei rund einem Viertel. Zudem zeigt sich, dass der Ausländeranteil am Zuwachs (Kennzahl Best Guess) deutlich höher ist als der Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen (Untergrenze). Es werden also für die zusätzlichen Stellen überdurchschnittlich viele Ausländer rekrutiert.

Abbildung 2-2: Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen

	2013	2014	2015	2016	Mittelwert 2013-2016	Vergleich Studie 2013
A Land- und Forstwirtschaft	8%	8%	8%	7%	8%	8%
B-E Verarbeitendes Gewerbe/Energieversorgung	30%	30%	30%	30%	30%	32%
F Baugewerbe	33%	34%	34%	34%	34%	36%
G Handel, Reparaturgewerbe	26%	27%	26%	27%	27%	23%
H Verkehr und Lagerei	20%	23%	26%	25%	23%	23%
I Gastgewerbe	43%	45%	47%	46%	45%	47%
J Information und Kommunikation	24%	28%	28%	29%	28%	21%
K Kredit- und Versicherungsgewerbe	21%	21%	21%	21%	21%	16%
L/N Immobilien, sonst. wirtschaftliche DL	33%	32%	33%	33%	33%	39%
M Freiberufliche, wiss. und techn. DL	24%	24%	23%	26%	24%	19%
O/U Öff. Verwaltung, exterr. Körperschaften	8%	8%	7%	7%	8%	5%
P Erziehung und Unterricht	16%	18%	18%	18%	17%	15%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	20%	21%	22%	22%	21%	22%
R/S/T Kunst, Unterhalt., priv. HH, sonst. DL	25%	25%	28%	26%	26%	22%
Sektor II (B-F)	31%	31%	31%	31%	31%	
Sektor III (G-T)	23%	24%	24%	24%	24%	
Total Sektoren II und III	25%	25%	26%	26%	25%	
Total	24%	25%	25%	25%	25%	25%

Bemerkung: Für das Jahr 2013 lagen separate Daten für die Abschnitte B-E, L/N, O/U sowie R/S/T vor. Zur Aggregation der Abschnitte wurde ein gewichteter Mittelwert gebildet. Gewichtet wurde gemäss dem Bestand der Erwerbstätigen in den betreffenden Wirtschaftsabschnitten. Für die Abschnitte T und U lagen 2013 keine Daten vor.

Quellen: Eigene Berechnungen basierend auf der Erwerbstätigenstatistik (ETS) des BFS; Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht.

c) Familiennachzug

Zusätzlich zur generierten Zuwanderung über die geschaffenen Arbeitsplätze der Förderinstrumente wird analog zur Vorgängerstudie auch der Familiennachzug mitberücksichtigt. Die in der Vorgängerstudie verwendete Datengrundlage des BFS ist für die aktuelle Periode nicht mehr verfügbar. Am besten mit den damals verwendeten Daten vergleichbar ist die Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM).¹² Diese enthält Angaben zur Zuwanderung nach Einwanderungsgrund. Um eine vorsichtige Annahme in dem Sinn zu treffen, dass der Familiennachzug eher über- als unterschätzt wird, gehen wir wie in der Studie 2013 davon aus, dass die Kategorie «Familiennachzug von Ausländern» primär mit den erwerbstätigen Einwandernden verbunden ist und jene Personen, die für Aus- und Weiterbildung oder als Rentner einreisen, keinen bedeutenden Familiennachzug erzeugen. Nachstehenden Abbildung zeigt den Anteil des Familiennachzugs von Ausländern an den erwerbstätigen Einwandernden für die Jahre 2013-2016. Der Mittelwert 2013-2016 beträgt 0.53 zusätzliche Personen pro erwerbstätigen Zuwanderer. In der Vorgängerstudie lag dieser Wert mit 0.59 in einem ähnlichen Bereich. Dieser Faktor für den Familiennachzug kommt bei allen drei Analogieschlüssen (Best Guess, Mindestwert, Obergrenze) zur Anwendung.

¹² Es werden die Statistiken «Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund» und «Familiennachzug ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund» verwendet.

Abbildung 2-3: Familiennachzug

Einwanderungsgrund	2013	2014	2015	2016	Mittelwert 2013-2016
A: Erwerbstätigkeit	74'326	74'781	70'975	67'148	
B: Familiennachzug von Ausländern	40'371	37'026	37'578	35'762	
Verhältnis B:A	0.54	0.50	0.53	0.53	0.53

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Ausländerstatistik des SEM.

2.3 Datengrundlagen zu den Vergleichsgrössen

Um das Ausmass der Zuwanderungseffekte besser einzuordnen, werden diese wie in der Vorgängerstudie jeweils ins Verhältnis zu den Vergleichsgrössen Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen, Bruttozuwanderung insgesamt und Nettozuwanderung insgesamt gestellt. Während die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen verwendet wird, um die Zuwanderungseffekte ohne Miteinbezug des Familiennachzugs einzuordnen, wird die Zuwanderung inklusive Familiennachzug in Relation zur gesamten Brutto- und Nettozuwanderung gesetzt.

a) Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen

Die Daten zur Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen basieren auf einer Sonderauswertung der ZEMIS-Daten¹³ des SEM analog zur Vorgängerstudie.¹⁴ Für die Periode 2013-2016 ergibt sich die in Abbildung 2-4 ausgewiesenen Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen.

¹³ Im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) werden sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, einschliesslich der Asylsuchenden und Flüchtlinge, von der Einreise über den Aufenthalt bis zum Verlassen der Schweiz erfasst. ZEMIS ist seit dem 3. März 2008 in Betrieb. Zuvor wurden die Daten im Ausländerbereich im Zentralen Ausländerregister (ZAR) erfasst. Es wurden alle Daten vom ZAR ins ZEMIS migriert.

¹⁴ Mit der in der aktuellen Studie verwendeten Aggregationsmethode konnten die Daten 2011/2012 repliziert werden. Somit ist gewährleistet, dass die Daten zur Bruttozuwanderung nach Wirtschaftsabschnitt und Sektor für die Jahre 2013-2016 nach derselben Art und Weise wie in der Vorgängerstudie berechnet wurden. Die Branchenklassifikation des ZEMIS basiert dabei auf der ASWZ-85-Klassifikation. Unter Zuhilfenahme der Umsteigeschlüssel des BFS wurden die Zuwanderungszahlen in die NOGA-2008-Systematik überführt.

Abbildung 2-4: Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabschnitt und Sektoren, 2013-2016

NOGA-Klassifikation		Jahr				Durchschnitt
Code	Titel	2013	2014	2015	2016	2013-2016
A	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	1'863	1'962	2'120	1'785	1'932
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	83	85	67	75	78
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	9'820	9'440	8'015	7'400	8'669
D	Energieversorgung	229	214	215	177	209
E	Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutz.	41	52	44	39	44
F	Baugewerbe/Bau	8'327	7'753	6'715	6'205	7'250
G	Handel, Instandhaltung und Rep. von Kraftfahrzeugen	6'668	6'888	6'530	6'146	6'558
H	Verkehr und Lagerei	2'095	2'234	2'129	1'958	2'104
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	10'231	10'799	10'181	10'146	10'339
J	Information und Kommunikation	2'762	2'831	2'704	2'564	2'715
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	2'333	2'285	2'464	2'224	2'326
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	331	341	308	333	328
M	Erbringung von freiberufl., wissen. u. techn. Dienstl.	12'466	12'703	12'024	11'422	12'154
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstl.	4'889	5'002	4'742	4'478	4'778
O	Öffentliche Verwaltung	316	312	305	273	301
P	Erziehung und Unterricht	4'132	6'338	5'006	4'741	5'054
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5'684	5'707	5'778	5'796	5'742
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1'178	1'179	1'155	1'088	1'150
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3'038	2'960	2'584	2'320	2'725
T	Priv. Haush. mit Hauspers. u. Herst. Dienstl. f. Eigenbed.	NA	NA	NA	NA	NA
U	Exteritoriale Organisationen und Körperschaften	NA	NA	NA	NA	NA
Total		76'487	79'082	73'085	69'172	74'457
Sektor I		1'863	1'962	2'120	1'785	1'932
Sektor II		18'500	17'543	15'056	13'896	16'249
Sektor III		56'124	59'577	55'909	53'490	56'275

Quelle: Sonderauswertung der ZEMIS-Daten des SEM.

b) Gesamte Bruttozuwanderung

Als weitere Vergleichsgrösse dient die gesamte Bruttozuwanderung, die in Abbildung 2-5 ausgewiesen ist. Die Einwanderung von Ausländern in die ständige Wohnbevölkerung von 2013-2015¹⁵ stammt aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) des BFS. Die Bruttozuwanderung insgesamt ist etwas mehr als doppelt so gross wie das Total der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen.

Abbildung 2-5: Bruttozuwanderung insgesamt in die ständige Wohnbevölkerung, 2013-2016

Bruttozuwanderung			Durchschnitt
2013	2014	2015	2013-2015
167'248	161'149	162'563	163'653

Quelle: STATPOP des BFS.

¹⁵ Die Daten für 2016 liegen noch nicht vor.

c) Gesamte Nettozuwanderung

Als dritte Vergleichsgrösse wird die Nettozuwanderung insgesamt herangezogen. Um die Vergleichbarkeit mit der Vorgängerstudie zu gewährleisten, verwenden wir auch für diese Studie die Daten aus STATPOP.¹⁶ Der auf dieser Datenbasis berechnete mittlere Wanderungssaldo 2013-2015¹⁷ beträgt etwas über 80'000 pro Jahr, also etwa die Hälfte der gesamten Bruttozuwanderung.¹⁸

Abbildung 2-6: Nettozuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

Nettozuwanderung			Durchschnitt
2013	2014	2015	2013-2015
89'541	78'542	76'035	81'373

Quelle: Wanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, STATPOP, BFS.

¹⁶ Wanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung.

¹⁷ Die Daten für 2016 liegen noch nicht vor.

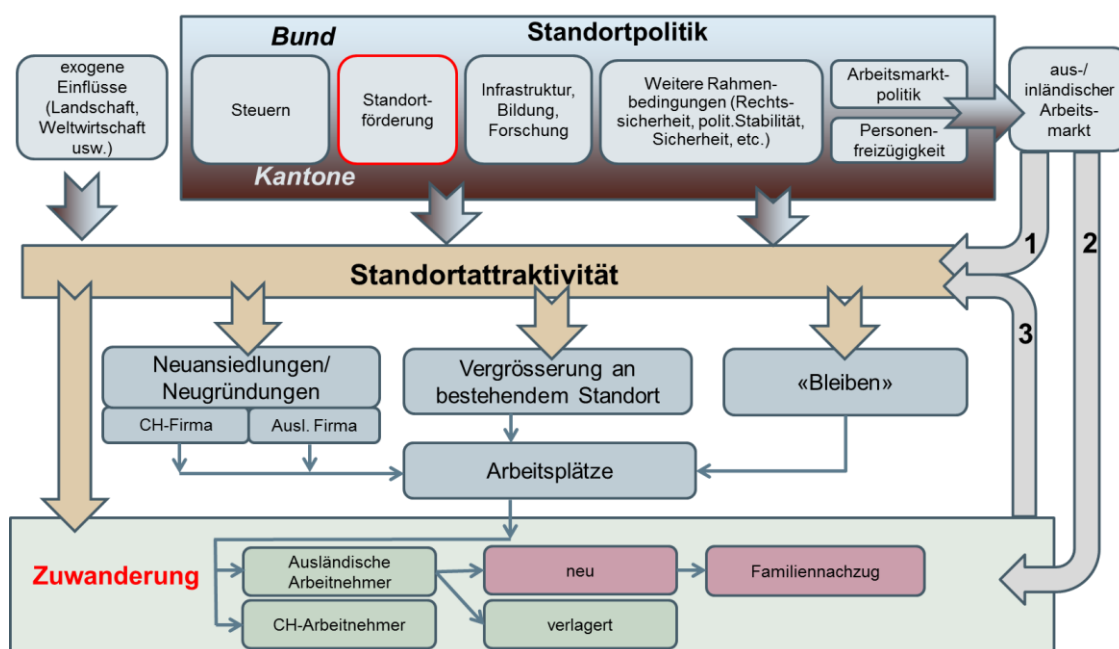
¹⁸ In den Jahren 2008-2012, welche in der Vorgängerstudie verwendet wurden, betrug die Nettozuwanderung im Mittel 80'500 Personen pro Jahr.

3 Standortförderung und ihr Einfluss auf die Zuwanderung

3.1 Überblick über die Instrumente

Die Standortförderung des Bundes ist ein Element der Standortpolitik. Sie hat zum Ziel: «die Attraktivität, Leistungsfähigkeit und das Potenzial des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit längerfristig die Wettbewerbsfähigkeit der KMU-geprägten Volkswirtschaft zu erhalten und zu fördern.»¹⁹ Um die Rolle der untersuchten Instrumente zu verdeutlichen, dient die folgende Abbildung 3-1 in der die Zusammenhänge zwischen Standortpolitik und Zuwanderung vereinfacht dargestellt werden.

Abbildung 3-1: Schema Wirkungszusammenhänge (Erläuterung siehe Text)



Das Schema illustriert insbesondere Folgendes:

- Die **Standortpolitik** umfasst sämtliche Massnahmen von Bund und Kantonen, die auf die Unternehmungen wirken. Nebst der Standortförderung betreiben der Bund und die Kantone Standortpolitik auch über Steuern, Infrastruktur, Bildung, Forschung und weitere Rahmenbedingungen. Zusätzlich wirken exogene, also kaum beeinflussbare Faktoren wie die Weltwirtschaftslage oder die Landschaft auf die Standortattraktivität. **Die Standortförderung des Bundes ist somit nur ein Element der Standortpolitik unter vielen.** Die viel breiter gefasste Standortpolitik ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

¹⁹ SECO (2015), Die Standortförderung des Bundes

- Der **Arbeitsmarkt ist für die Zuwanderung ein wichtiger Faktor**; er wird sowohl von Marktkräften wie auch von Regulierungen aus dem In- und Ausland beeinflusst, beispielsweise von den Möglichkeiten und Grenzen, die das Personenfreizügigkeitsabkommen vorgibt.²⁰ Ein attraktiver Arbeitsmarkt wirkt sich einerseits auf die Standortattraktivität aus (Pfeil 1), andererseits auch direkt auf die Zuwanderung, z.B. aufgrund unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland (Pfeil 2). Überdies kann die Zuwanderung und damit das Vorhandensein zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte die Standortattraktivität positiv beeinflussen, weil international ausgerichtete Unternehmen diese «Internationalität» schätzen (Pfeil 3).
- Die **Standortattraktivität** beeinflusst wiederum die Standortwahl der Firmen, welche durch Neuansiedlungen, Erweiterungen bestehender Unternehmensstandorte und dem Verbleiben (als Alternative zu Abwanderung) Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung erzeugen. Dabei sind **zusätzliche Arbeitsplätze nicht mit Zuwanderung gleichzusetzen**: Die Arbeitsplätze können durch in- oder ausländische Arbeitnehmende besetzt werden, wobei die ausländischen entweder neu in die Schweiz einreisen (Zuwanderung) oder innerhalb der Schweiz den Arbeitsplatz wechseln können (Verlagerung). Für zugewanderte Arbeitnehmende besteht zudem die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Die Studie umfasst diejenigen Instrumente der Standortförderung des Bundes, bei denen am ehesten eine Wirkung auf die Zuwanderung vermutet wird:²¹

- Die Standortpromotion des Bundes (mehrheitlich in Form der Unterstützung von «Switzerland Global Enterprise» S-GE) (Kapitel 3.2)
- Die Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik (Kapitel 3.3)
- Die Förderung der Beherbergungswirtschaft durch den Bund über ein zinsloses Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) (Kapitel 3.4)

Die Förderinstrumente der Regionen, Kantone und Gemeinden werden im Prinzip nicht einbezogen; allerdings wirken bei der Standortpromotion Bund und Kantone zusammen, so dass die Wirkungen der Bundesmassnahmen (z.B. Arbeitsplätze) nicht isoliert werden können. Das gleiche gilt für die Steuererleichterungen, die der Bund nur gewährt, wenn dies auch der jeweilige Kanton mindestens im gleichen Mass tut.

Um die Frage nach der räumlichen Wirkung der Instrumente und der entsprechenden Verteilung der Zuwanderung zu beurteilen, wird auf das Anwendungsgebiet der Instrumente abgestellt. Im Folgenden wird für das Anwendungsgebiet der Regionalpolitik und der Förderung der Beherbergungswirtschaft vereinfacht vom ländlichen Raum gesprochen. Dies im Wissen darum, dass die Anwendungsgebiete der beiden Instrumente differenzierter und nicht genau deckungsgleich sind (vgl. Kapitel 3.3.1 und 3.4.1).

²⁰ Detaillierte Angaben zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt auf nationaler Ebene und in den Grossregionen finden sich in folgendem Bericht:
Schweizerische Eidgenossenschaft (2017), 15 Jahre Personenfreizügigkeit, 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt.

²¹ Weitere Instrumente, die allenfalls indirekt auf die Zuwanderung wirken können, wie z.B. E-Government, Administrative Entlastung, Innotour, Exportförderung und Neue Regionalpolitik ohne Steuererleichterung, werden nicht näher untersucht.

Für die Aktualisierung bzw. die Vorgängerstudie wurden Daten der folgenden Jahre verwendet:

Untersuchtes Instrument	Vorgängerstudie von 2013	vorliegende Aktualisierung
Standortpromotion	2008 – 2012	2013 – 2016
Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik	2008 – 2011	2013 – 2015
Förderung der Beherbergungswirtschaft	2008 – 2012	2013 – 2016

3.2 Standortpromotion

3.2.1 Instrument und Anwendungsgebiet

Entsprechend dem föderalistischen System der Schweiz ist die Standortpromotion als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen organisiert. Die konkrete Ansiedlung der Unternehmen liegt in der hoheitlichen Kompetenz der Kantone. Diese verfügen einzeln oder im Verbund mit anderen Kantonen über eigene Stellen zur Wirtschaftsförderung. Neben kantonalen Stellen zur Wirtschaftsförderung existieren einige überregionale Standortmarketing-Organisationen (Greater Zurich Area, Greater Geneva Berne Area, Basel Area, St. Gallen Bodensee Area), welche – vor allem im Ausland - einen Verbund an Kantonen vermarkten. Switzerland Global Enterprise (S-GE) (früher OSEC), übernahm 2008 die operative Verantwortung für die nationale Standortpromotion des Bundes und der Kantone.²² Die vorliegende Studie ist auf letztgenannte nationale Standortpromotion beschränkt.²³

Das Instrument der nationalen Standortpromotion findet in der gesamten Schweiz Anwendung und hat im Gegensatz zu den beiden anderen Förderinstrumenten keinen spezifischen Anwendungssperimeter, sondern definiert sich über konkrete Leistungen, welche vertraglich mit dem Bund und den Kantonen vereinbart worden sind.

3.2.2 Überblick über die unter der Mitwirkung der Standortpromotion geschaffenen Arbeitsplätze

Die Auswertung zur Anzahl angesiedelter Unternehmen und geschaffener Arbeitsplätze basiert auf der jährlichen Berichterstattung der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) zum Ansiedlungserfolg der Wirtschaftsförderung. Im Rahmen der

²² Der seit 1927 existierende Verein kümmerte sich bis 2008 vor allem um die Exportförderung. Seit 2008 ist die OSEC (jetzt S-GE) auch für die Standortpromotion (Information zum Unternehmensstandort Schweiz) und führt insgesamt 21 Business Hubs auf vier Kontinenten, welche Teil der Schweizer Botschaften oder Schweizer Generalkonsulate sind.

²³ Die Kantone werden in diesem Sinn mitberücksichtigt, da die Ansiedlung von Firmen über die Kantone läuft.

Erfolgskontrolle der schweizerischen Standortpromotion melden die Kantone der VDK die Ansiedlungen,²⁴ welche mit einem wesentlichen Beitrag der kantonalen Standortpromotionsstellen erfolgt sind. Zudem wird angegeben, wie viele Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) durch diese Ansiedlungsprojekte im Berichtsjahr geschaffen wurden.

Da es sich beim internationalen Standortmarketing um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen handelt und die gemeldeten Ansiedlungserfolge der Kantone alle Ansiedlungen mit wesentlicher Mitwirkung der kantonalen Wirtschaftsförderer enthalten, lassen sich die oben genannten Zahlen nicht vollständig bzw. nicht allein auf die Aktivitäten der nationalen Standortpromotion bzw. von Switzerland Global Enterprise (S-GE) zurückführen. Eine zahlenmässige Aufteilung der Wirkung auf Bund, Kantone und Regionen ist schwierig. Es wird daher wie in der Vorgängerstudie immer der Gesamteffekt der öffentlichen Standortpromotion (Bund, Kantone, Regionen) ausgewiesen.

Abbildung 3-2 zeigt, dass es im Zeitraum 2013-2016 durchschnittlich 275 Ansiedlungen pro Jahr mit wesentlichem Beitrag der öffentlichen Standortpromotion gab und dadurch im Mittel etwas mehr als 950 Arbeitsplätze geschaffen wurden. In den Bereichen Life Science, Cleantech/ Greentech und ICT (Information and Communication Technology) sind am meisten neue Arbeitsplätze entstanden.²⁵

²⁴ Unter Ansiedlungen sind Investitionen und Gründungen von ausländischen Firmen zu verstehen, bei denen im entsprechenden Jahr ein Eintrag ins Handelsregister erfolgt ist.

²⁵ Von 2011 auf 2012 wurde die Brancheneinteilung bei der Erfolgskontrolle leicht angepasst. Die Kategorie ICT und Finanzwesen respektive Finanzservices sowie Andere bestehen nach wie vor. Handel wurde zu Handel & Rohstoffe. Dienstleistungen zu zentrale Funktionen, Medizinal-/Biotechnologie zu Life Science und Cleantech / Greentech sowie Micro-/Nanotechnologie zu Maschinen-, Elektro, Metallindustrie. Da der Systemwechsel vor unserer Betrachtungsperiode geschah, sind die verwendeten Daten für 2013-2016 einheitlich. Der Vergleich mit der Vorperiode ist ebenfalls gewährleistet, da es sich nach wie vor um dieselben Wirtschaftsabschnitte handelt.

Abbildung 3-2: Anzahl angesiedelte Unternehmen und geschaffene Arbeitsplätze durch die Standortpromotion

	2013	2014	2015	2016	Durchschnitt 2013 - 2016
<i>Anzahl angesiedelte Unternehmen</i>					
Life Science, Cleantech / Greentech	56	48	58	72	59
Maschinen-, Elektro-, Metallindustrie	28	41	27	23	30
ICT	38	48	52	52	48
Finanzservices	24	15	17	18	19
Zentrale Funktionen	35	34	34	17	30
Handel & Rohstoffe	36	19	25	23	26
Andere	81	69	51	60	65
Total	298	274	264	265	275
<i>Anzahl geschaffene Arbeitsplätze</i>					
Life Science, Cleantech / Greentech	182	192	296	364	259
Maschinen-, Elektro-, Metallindustrie	80	109	204	34	107
ICT	131	103	159	196	147
Finanzservices	61	29	76	45	53
Zentrale Funktionen	102	109	65	96	93
Handel & Rohstoffe	93	34	123	60	78
Andere	334	204	159	210	227
Total	983	780	1'082	1'005	963

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone.

3.2.1 Schätzung des Zuwanderungseffekts der nationalen Standortpromotion anhand der Analogieschlüsse

a) Effekte und Vergleich mit der Vorgängerstudie

Ein direkter Nachweis des Zuwanderungseffekts der nationalen Standortpromotion ist – wie auch für die übrigen Standortförderungsinstrumente des Bundes – nicht möglich. Daher verwenden wir die in Kapitel 2 erläuterten Analogieschlüsse (Best Guess 2017, Best Guess 2013, maximales Szenario, minimales Szenario). Abbildung 3-3 zeigt den Zuwanderungseffekt, der anhand der geschaffenen Arbeitsplätze und den Faktoren aus den Analogieschlüssen berechnet wurde. Gemäss Best Guess 2013 und 2017 liegt der totale Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug bei rund 800-930 Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Prozent der gesamten Nettozuwanderung (letzte Zeile). Bei den Extremvarianten resultiert ein minimaler Zuwanderungseffekt von knapp 400 und ein maximaler von 1'470 Personen inklusive Familiennachzug.

Abbildung 3-3: Zuwanderung durch die angesiedelten Firmen mit Beitrag der Standortpromotion von Bund, Regionen und Kantonen, Durchschnitt 2013 bis 2016

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2013-2016	Faktoren				Zuwanderung			
		Max. Szenario	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Min. Szenario
Life Science, Cleantech / Greentech	259	100%	59%	80%	30%	259	152	208	77
Maschinen-, Elektro-, Metallindustrie	107	100%	59%	80%	30%	107	63	86	32
ICT	147	100%	59%	58%	28%	147	87	85	41
Finanzservices	53	100%	42%	32%	21%	53	22	17	11
Zentrale Funktionen	93	100%	42%	32%	21%	93	39	30	19
Handel & Rohstoffe	78	100%	71%	100%	27%	78	55	78	21
Andere ¹	227	100%	46%	48%	25%	227	104	110	57
[A] Total	963					963	524	613	259
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	1.5	1'468	799	934	395
Vergleichsgrössen²									
Anteil von [A] an gesamter Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457					1.3%	0.7%	0.8%	0.3%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ³	163'653					0.9%	0.5%	0.6%	0.2%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	81'373					1.8%	1.0%	1.1%	0.5%

¹ Wie in der Studie 2013 wird für den Best Guess der Kategorie "Andere" ein gewichteter Durchschnitt des II und III Sektors verwendet.

² Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden als Durchschnitt über die Periode 2013-2016 berechnet. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2013-2015, da die Zahlen für 2016 noch nicht verfügbar sind.

³ Im Vergleich zur Studie 2013 hat die Definition der Bruttozuwanderung leicht geändert (vgl. 2.3b).

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand der Zahlen zur Standortförderung der Kantone der VDK, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

In den obigen Ergebnissen noch nicht berücksichtigt sind **Doppelzählungen** mit dem Instrument der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (vgl. Kapitel 3.3.3). Die Ansiedlungen aus dem Ausland, die im Zusammenhang mit derartigen Steuererleichterungen stehen, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit von den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen ebenfalls gemeldet. Dieser Doppelzählung wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung Rechnung getragen.

In Abbildung 3-4 sind die Resultate aus der Vorgängerstudie für die Periode 2008-2012 dargestellt. Der Vergleich der Abbildung 3-3 mit der Abbildung 3-4 zeigt, dass im Zeitraum 2013-2016 – auch aufgrund einer stärkeren strategischen Fokussierung auf Qualität anstelle von Quantität – im Mittel nur gut halb so viele Arbeitsplätze gefördert wurden wie in der Periode

2008-2012 (963 versus 1'809 Arbeitsplätze).²⁶ Das ist der Hauptgrund für den aktuell bedeutend kleineren totalen Zuwanderungseffekt im Vergleich zur Vorgängerstudie. Der Zuwanderungseffekt ist in allen Szenarien sowie mit und ohne Familiennachzug gesunken. Der Zuwanderungseffekt würde noch geringer ausfallen, wenn nicht der verwendete Best Guess (also der Anteil der Ausländer am Zuwachs der Erwerbstätigen) gegenüber der Vorgängerstudie in den meisten Branchen gestiegen wäre (z.B. bei Life Science, Cleantech / Greentech ein Faktor von 80% gegenüber 59% in der Vorgängerstudie).

Abbildung 3-4: Vorgängerstudie 2013: Zuwanderung durch die angesiedelten Firmen mit Beitrag der Standortpromotion von Bund, Regionen und Kantonen, Durchschnitt 2008 bis 2012

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2008 bis 2012	Faktoren			Zuwanderung		
		Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario	Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario
Medizinal-/Biotechnologie	273	1.0	59%	33%	273	160	91
Micro-/Nanotechnologie	134	1.0	59%	33%	134	78	44
ICT	213	1.0	59%	31%	213	126	67
Finanzwesen	140	1.0	42%	16%	140	59	23
Dienstleistungen (Treuhand, Versicherungen, etc.)	230	1.0	42%	16%	230	98	37
Handel	286	1.0	71%	23%	286	205	65
Andere	533	1.0	46%	26%	533	248	136
[A] Total	1'809				1'809	973	464
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.6	1.6	1.6	2'895	1'557	742

Quelle: Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, S. 69.

b) Regionale Aufteilung des Effekts

Eine räumliche Aufteilung der Ansiedlungen, z.B. nach ländlichen Räumen versus Grossagglomerationen, ist aufgrund der Vertraulichkeit der Daten nicht möglich. Die Erfolgskontrolle der Ansiedlungen wird von der VDK auch nicht nach Kantonen oder Regionen aufgeschlüsselt publiziert. Von einigen Kantonen oder Regionen werden aber direkt Zahlen veröffentlicht. Aufgrund dieser Unterlagen sowie der nachstehend noch dargelegten Analysen zu den Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik, die sich auf einen eingeschränkten Förderperimeter beziehen, schätzten wir in der Vorgängerstudie den Anteil der Arbeitsplätze, der auf die Grossagglomerationen entfällt, auf rund die Hälfte. Die andere Hälfte entfällt auf ländliche Räume. Gemäss VDK hat sich an dieser Einschätzung nichts verändert, womit auch für die vorliegende Studie eine je hälftige Verteilung auf die Grossagglomerationen und den ländlichen Raum angewendet wird.

²⁶ Dies widerspiegelt sich auch in der geringeren Anzahl angesiedelter Unternehmen (275 versus 398; vgl. Abbildung 4-1 in der vorliegenden Studie und Ecoplan (2013), S. 89, Abbildung 5-20.

Dies bedeutet, dass rund die Hälfte des in Abbildung 3-3 dargestellten Zuwanderungseffekts – rund 200 Personen in der Minimal- bis 750 Personen in der Maximalvariante – auf den ländlichen Raum entfällt.

3.3 Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik

3.3.1 Instrument und Anwendungsgebiet

Der Bund kann im Rahmen der Regionalpolitik gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik²⁷ Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer gewähren. Voraussetzung ist unter anderem, dass es sich um industrielle Unternehmen oder produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe handelt, die Arbeitsplätze schaffen oder erhalten, und dass auch der entsprechende Kanton Steuererleichterungen gewährt.²⁸ Die Zuwanderungseffekte beziehen sich daher auf die Gesamtwirkung der Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der daran gekoppelten kantonalen Steuererleichterungen. Es ist nicht möglich, die Wirkung der Bundessteuererleichterungen von den kantonalen Massnahmen zu isolieren. Zudem können die Kantone unabhängig von der Regionalpolitik und vom Förderperimeter des Bundes Steuererleichterungen gewähren, über deren Umfang und Wirkung keine Kenntnisse vorliegen und die nicht Gegenstand der Studie sind.

Der Förderperimeter wurde mehrmals angepasst und umfasst seit 2011 noch ein reduziertes Anwendungsgebiet. In der nachstehenden Karte ist das vom 1.1.2011 bis 30.6.2016 geltende Anwendungsgebiet rot eingefärbt. Es besteht aus 30 Regionen – fast ausschliesslich Berggebiete in den Alpen und im Jura²⁹ – und umfasst rund 10% der Schweizer Bevölkerung.³⁰ Innerhalb des betrachteten Zeitraums der vorliegenden Studie (2013-2015)³¹ ist das Anwendungsgebiet unverändert geblieben.

²⁷ SR 901.0; siehe auch Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022)

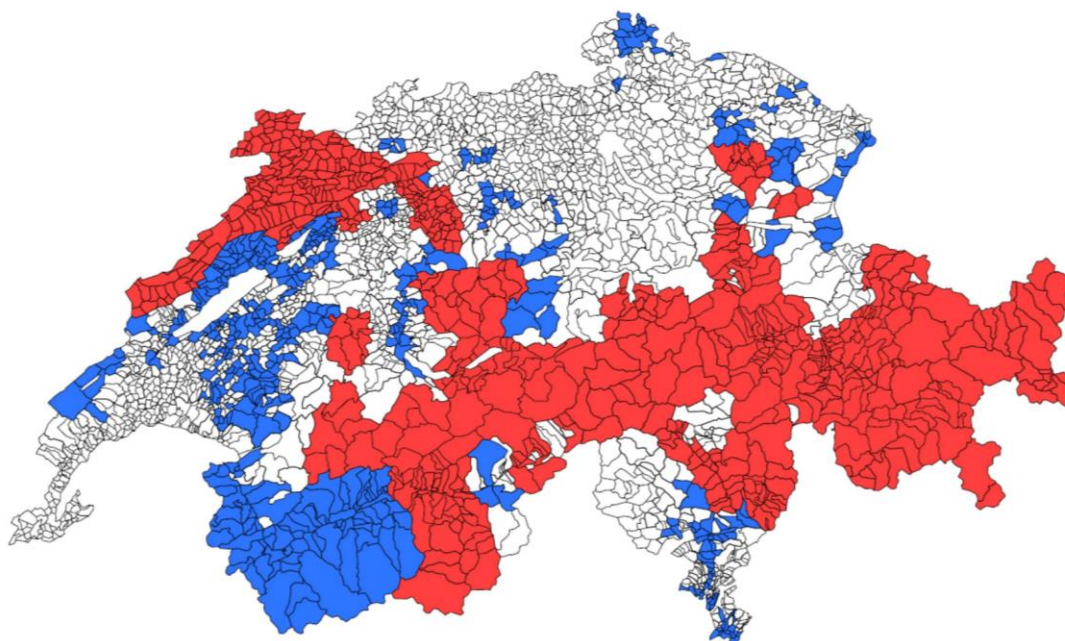
²⁸ Vgl. Godel/Neuhaus (2013), Steuererleichterungen der Regionalpolitik unterstützen strukturschwache Regionen, S. 39.

²⁹ Vgl. B,S,S (2013), Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik, S. 16.

³⁰ Vgl. Godel/Neuhaus (2013), Steuererleichterungen der Regionalpolitik unterstützen strukturschwache Regionen, S. 39.

³¹ Für 2016 liegen die Daten zu den Steuererleichterungen noch nicht vor.

Abbildung 3-5: Anwendungsgebiete der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik



Rot: Anwendungsgebiet vom 1.1.2011-30.6.2016

Blau: Begünstigte Gebiete einer Übergangslösung bis Ende 2010

Quelle: SECO, übernommen aus: B,S,S (2013), Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik, S. 17.

Im Vergleich zur Vorgängerstudie aus dem Jahr 2013 ist der Perimeter leicht kleiner, denn von 2008 bis 2010, also im Betrachtungszeitraum der Vorgängerstudie, galt noch eine Übergangsregelung. Nach dieser Regelung erhielten Gebiete, die bis 2007 gefördert wurden, aber ab 2011 nicht mehr, noch Steuererleichterungen bis zu 50%. Die Regionen, welche von dieser Übergangslösung profitiert haben, entsprechen den blau markierten Flächen in Abbildung 3-5. Ansonsten ist das Anwendungsgebiet gegenüber der Vorgängerstudie unverändert geblieben.

Im Sinne eines Ausblicks ist zu erwähnen, dass seit dem 1. Juli 2016 ein besser auf die Raumordnungspolitik des Bundes und der Kantone abgestimmtes Anwendungsgebiet gilt. Es gehören nur noch strukturschwache Gebiete zum Förderperimeter, die sich auch aus raumplanerischer Sicht für die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen eignen. Dabei handelt es sich um 93 regionale Zentren in 19 Kantonen. Da die neue Definition auf Zentren und somit tendenziell grössere Gemeinden abzielt, ist die Anzahl Gemeinden im Anwendungsgebiet ab 1. Juli 2016 deutlich geringer als im Betrachtungszeitraum der vorliegenden Studie. Zahlreiche eher kleinere, ländliche und gebirgige Gemeinden, die einen Grossteil des bisherigen Anwendungsgebietes ausmachen, sind mit der neuen Abgrenzungsmethodik von Fördermitteln ausgeschlossen.³²

³² Vgl. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-62007.html> (21.05.2017); Auskunft Ressort KMU-Politik des SECO.

3.3.2 Überblick über die durch die Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze

Die Auswertung der geschaffenen Arbeitsplätze basiert auf Daten des SECO und umfasst die Jahre 2013-2015. Analog zur Vorgängerstudie und um die Ergebnisse mit denjenigen der anderen Standortförderungsinstrumente vergleichen zu können, wird die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze pro Jahr berechnet. Dabei wird für alle Unternehmen, die im betreffenden Jahr Steuererleichterungen erhalten haben, die Differenz in der Gesamtzahl der Arbeitsplätze zum Vorjahr ermittelt.³³

Im Rahmen der Datenplausibilisierung wurden folgende Bereinigungen vorgenommen:

- Förderungen ohne Angaben zum Bestand der Arbeitsplätze: Diese Einträge wurden nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um abgebrochene oder gar nicht erst gestartete Projekte.
- Angegebene Projektdauer (Periode, in der die Firma von Steuererleichterungen profitiert) und Zeitraum des Arbeitsplatzreportings stimmen nicht überein:
 - Die Projektdauer übersteigt den Zeitraum des Arbeitsplatzreportings (Arbeitsplatzreporting nur mit zeitlicher Verschiebung verfügbar): Die in den Berechnungen berücksichtigte Projektdauer wird auf diejenigen Jahre beschränkt, in denen tatsächlich auch Arbeitsplätze rapportiert wurden. So sind beispielsweise für das Jahr 2015 vereinzelt noch Reportings ausstehend. In diesem Fall liegt den Berechnungen die Annahme zu Grunde, dass das Projekt Ende 2014 abgeschlossen wurde.
 - Das Arbeitsplatzreporting läuft über das Projektende hinaus (Steuererleichterungen wurden rückwirkend teilweise widerrufen): Arbeitsplätze werden bis zum Projektende betrachtet. Die übrigen über die Projektperiode hinausgehenden Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.
- Projekte beginnen oder enden unter dem Jahr und nicht Ende Jahr (z.B. 01.08.2015). Meistens werden auch in den angebrochenen Jahren Arbeitsplätze aufgeführt, aber nicht immer: In denjenigen Jahren, wo Angaben zu den geschaffenen Arbeitsplätzen vorhanden sind, werden diese Jahre mitberücksichtigt, dort wo Angaben fehlen, werden diese angebrochenen Perioden nicht betrachtet. Beispiel: Projektende 31.03.2015, aber für das Jahr 2015 keine Angaben zu den Arbeitsplätzen. In diesem Fall gehen wir von einem Projektende Ende 2014 aus.

Exkurs Mitnahmeeffekte

Im Verlauf eines Projekts schwankt der jährliche Arbeitsplatzbestand unabhängig von den gewährten Steuererleichterungen. Es ist nicht möglich diese Fluktuationen vom Effekt der Steuererleichterungen zu trennen. Folglich können auch allfällige Mitnahmeeffekte (Arbeitsplätze,

³³ Als erste Periode wird die Veränderung der Arbeitsplätze von 2012 auf 2013 betrachtet, weiter die Perioden 2013/2014 und 2014/2015. Entspricht das betrachtete Jahr dem ersten Jahr, in dem das Unternehmen von Steuererleichterungen profitiert, so wird die Veränderung der totalen Arbeitsplätze im Vergleich zum Projektstart in die Berechnungen miteinbezogen.

die auch ohne Steuererleichterungen geschaffen worden wären) nicht abschliessend beziffert werden.³⁴

Abbildung 3-6 zeigt die mit dem bereinigten Datensatz berechnete Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze pro Jahr. Für die Berechnung des Zuwanderungseffekts wird die durchschnittliche Anzahl geschaffener Arbeitsplätze pro Jahr für die Periode 2013-2015 pro Branche verwendet.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden rund 1'500 Arbeitsplätze beeinflusst, wobei ausländische Ansiedlungen nur einen kleinen Teil ausmachen und deutlich mehr inländische Firmen von der Förderung profitierten. Nach Firmentyp entfiel der Grossteil der geförderten Arbeitsplätze auf industrielle Unternehmen. In Bezug auf die Branchen fällt auf, dass 2013 und 2014 in der «Herstellung von Geräten für die Datenverarbeitung» viele und in der «Herstellung von elektrischen Ausrüstungen» wenige oder keine Arbeitsplätze durch die Steuererleichterungen geschaffen bzw. erhalten wurden.

Von 2014 auf 2015 verzeichneten 45 Prozent der geförderten Unternehmen (49 Firmen) einen Stellenrückgang, vermutlich infolge der Wirtschaftskrise. Die geförderten Unternehmen bauten insgesamt 515 Stellen ab.³⁵ Acht Unternehmen bauten von 2014 auf 2015 über 50 Arbeitsplätze ab – fünf davon aus der Branche «Herstellung von Geräten für die Datenverarbeitung».

³⁴ Gemäss der Evaluation B,S,S (2013) schätzen es etwa 40% der Firmen als wahrscheinlich oder eher wahrscheinlich ein, dass sie das Projekt auch ohne Steuererleichterungen realisiert hätten – möglicherweise aber nicht am selben Ort. Nimmt man die Fragen zu Mitnahmeeffekt und Standortwahl zusammen, kann geschlussfolgert werden, dass rund die Hälfte der Unternehmen ohne die Steuererleichterungen das Projekt so nicht durchgeführt hätten (S. 47-48).

³⁵ Temporär ist ein Rückgang der Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen möglich. Für einen Stellenabbau werden aber keine Steuererleichterungen gewährt. Falls das Unternehmen die vereinbarten Ziele (Anzahl Arbeitsplätze) verfehlt, wird die Steuererleichterung widerrufen oder beendet.

Abbildung 3-6: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze der Unternehmen mit Steuererleichterungen im Vergleich zum Vorjahr

	2013	2014	2015	Durchschnitt 2013 - 2015
Ausländ. Neuansiedlungen	278	161	-266	58
Inländ. Ansiedlungen / Erweiterung / Erhalt	1'319	1'212	-249	761
<i>nach Branchen:</i>				
Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	-88	-109	-50	-82
Maschinen- und Fahrzeugbau	158	26	89	91
Herstellung v. Geräten für d. Datenverarbeitung (inkl. Uhren)	655	490	-516	210
Dienstleistungen für d. Informationstechn.	10	-4	-	2
Herstellung v. chem. und pharma. Erzeugnissen	176	429	130	245
Metalle	197	206	-87	105
Verwaltung und Führung v. Unternehmen, F&E	173	271	-173	90
Andere	316	64	92	157
<i>nach Firmentyp:</i>				
Industrielles Unternehmen	1'414	1'106	-342	726
Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe	183	267	-173	92
Total	1'597	1'373	-515	818

- bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt kein Unternehmen von Steuererleichterungen profitierte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des SECO: Veränderung des Bestandes an Arbeitsplätzen der Unternehmen mit einem Reporting im entsprechenden Jahr. Für das Jahr 2015 sind vereinzelt noch Reportings ausstehend.

Ausländische Neuansiedlungen: Diese entsprechen der Kategorie «exogen» in der Datenbank. Diese Daten dienen auch als Grundlage für die Berücksichtigung von Doppelzählungen mit der Standortpromotion.

3.3.3 Schätzung des Zuwanderungseffekts der Steuererleichterungen anhand der Analogieschlüsse

a) Effekte und Vergleich mit der Vorgängerstudie

Abbildung 3-7 zeigt, wie viele Personen jährlich aufgrund der durch die Steuererleichterungen geschaffenen Arbeitsplätze im Durchschnitt der Jahre 2013-2015 in die Schweiz einwanderten. Der Best Guess 2013 und 2017 des totalen Zuwanderungseffekts inklusive Familiennachzug liegt bei rund 750 bis knapp 1'000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Prozent der gesamten Nettozuwanderung (letzte Zeile). Bei den Extremvarianten resultiert ein minimaler Zuwanderungseffekt von knapp 370 und ein maximaler von rund 1'250 Personen.

Abbildung 3-7: Zuwanderungseffekte durch die Unternehmen mit Steuererleichterungen des Bundes (inkl. damit verbundene kantonale Steuererleichterungen), Durchschnitt 2013 bis 2015

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2013-2015	Faktoren				Zuwanderung			
		Max. Szenario	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Min. Szenario
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-82	100%	59%	80%	30%	-82	-49	-66	-25
Maschinen- und Fahrzeugbau	91	100%	59%	80%	30%	91	54	73	27
Herstellung Geräte für Datenverarbeitung (inkl. Uhren)	210	100%	59%	80%	30%	210	124	169	63
Dienstleistungen für die Informationstechnologie	2	100%	59%	58%	28%	2	1	1	1
Herstellung v. chem. und pharma. Erzeugnissen	245	100%	59%	80%	30%	245	145	197	73
Metalle	105	100%	59%	80%	30%	105	62	85	32
Verwaltung und Führung v. Unternehmen, F&E	90	100%	38%	67%	24%	90	34	60	22
Andere	157	100%	59%	80%	30%	157	93	127	47
[A] Total	818					818	490	645	240
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	1.5	1'248	747	984	366
Vergleichsgrössen¹									
Anteil von [A] an Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen:									
Wirtschaftsabteilung B-E ²	8'999					8.1%	4.8%	6.5%	2.4%
Sektor II ³	16'249					4.5%	2.6%	3.6%	1.3%
gesamte Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457					1.1%	0.7%	0.9%	0.3%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ⁴	163'653					0.8%	0.5%	0.6%	0.2%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	81'373					1.5%	0.9%	1.2%	0.4%

¹ Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden als Durchschnitt über die Periode 2013-2016 berechnet, da für die anderen beiden Förderinstrumente diese Periode angewendet wird. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2013-2015, da die Zahlen für 2016 noch nicht verfügbar sind.

² Anteil der Branchen, die zur Wirtschaftsabteilung B-E gehören, an der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen in der Wirtschaftsabteilung B-E. Dies umfasst alle Branchen ausser Dienstleistungen für die Informationstechnologie und Verwaltung & Führung v. Unternehmen, F&E.

³ Anteil der Branchen, die zum Sektor II gehören, an der Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen im Sektor II. Dies umfasst wiederum alle Branchen ausser Dienstleistungen für die Informationstechnologie und Verwaltung & Führung v. Unternehmen, F&E.

⁴ Im Vergleich zur Studie 2013 hat die Definition der Bruttozuwanderung leicht geändert (vgl. 2.3b).

Quelle: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand der Daten des SECO, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Bei den durch ausländische Neuansiedlungen geschaffenen Arbeitsplätzen dürfte in den meisten Fällen eine Doppelzählung mit den Arbeitsplatzeffekten aus der Standortpromotion vorliegen. In den Jahren 2013-2015 sind von den durchschnittlich 761 geförderten Arbeitsplätzen 58

auf ausländische Neuansiedlungen zurückzuführen, was 8% der geförderten Arbeitsplätze entspricht. Dieser Doppelzählung wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung Rechnung getragen (vgl. Kapitel 4).

Abbildung 3-8 entspricht der analogen Tabelle aus der Vorgängerstudie. Sie weist die Anzahl geförderter Arbeitsplätze und die durchschnittlichen Zuwanderungseffekte von 2008 bis 2011 aus. Der Vergleich der Abbildung 3-7 und der Abbildung 3-8 zeigt, dass im Zeitraum 2013-2015 im Mittel weniger als halb so viele Arbeitsplätze gefördert wurden wie in der Periode 2008-2011 (818 versus 2'287 Arbeitsplätze).³⁶ Dies ist der Hauptgrund für den aktuell bedeutend kleineren totalen Zuwanderungseffekt im Vergleich zur Vorgängerstudie. Der Zuwanderungseffekt ist in allen Szenarien gesunken.

Der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen liegt in den meisten Branchen um etwa 20 Prozentpunkte höher als in der Studie 2013 (Best Guess 2017 versus Best Guess 2013). Daher ist der totale Zuwanderungseffekt 2013-2015 basierend auf dem Faktor Best Guess 2017 höher als unter Verwendung des Best Guess 2013.

Hingegen ist der Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen (minimales Szenario) im Vergleich zur Vorgängerstudie in allen Branchen leicht gesunken. Auch der Familiennachzug liegt etwas tiefer. Diese beiden Tatsachen, verbunden mit der tieferen Anzahl geförderter Arbeitsplätze, führen dazu, dass der aktuelle maximale Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug gerade mal ungefähr dem minimalen Effekt aus der Vorgängerstudie entspricht.

³⁶ Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass von 2013 bis 2015 im Durchschnitt deutlich weniger Unternehmen gefördert wurden als von 2008 bis 2011 (136 versus 251, vgl. Abbildung 4-1 und EcoPlan 2013, Abbildung 5-20 auf S. 89).

Abbildung 3-8: Vorgängerstudie 2013: Zuwanderungseffekte durch die Unternehmen mit Steuererleichterungen, Durchschnitt 2008 bis 2011

Branche	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2008 bis 2011	Faktoren			Zuwanderung		
		Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario	Maximales Szenario	Best Guess	Minimales Szenario
Elektronik, Elektrotechnik	223	1.0	59%	34%	223	131	76
Maschinen-, Apparatenbau	187	1.0	59%	34%	187	110	64
Uhren	381	1.0	59%	34%	381	223	131
Feinmechanik, Optik	221	1.0	59%	34%	221	129	76
Informatik	107	1.0	59%	34%	107	63	37
Chemie	203	1.0	59%	34%	203	119	70
Metalle	10	1.0	59%	34%	10	6	3
Andere	956	1.0	59%	34%	956	560	328
[A] Total	2'287				2'287	1'340	785
[B] Total inkl. Familiennachzug		1.6	1.6	1.6	3'659	2'144	1'256

Quelle: Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, S. 77.

b) Regionale Aufteilung des Effekts

Da der Förderperimeter der NRP nur ländliche Regionen umfasst, tragen die Steuererleichterungen dazu bei, das Wachstum aus den Grossagglomerationen in die ländlichen Regionen zu leiten. Diese Konzentration auf ländliche Regionen hat sich mit der schrittweisen Einschränkung des Anwendungsgebiets laufend verstärkt. Aufgrund der teilweise zehnjährigen Laufzeit der Steuererleichterungen sind in den obigen Auswertungen aber auch noch Firmen enthalten, die sich im älteren Förderperimeter befinden, der etwas grösser, aber ebenfalls auf den ländlichen Raum beschränkt war.

Wie bereits in 3.3.1 erwähnt, wurde der Perimeter auf 1.7.2016 angepasst. Somit dürfte künftig der Zuwanderungseffekt der Steuererleichterungen im Rahmen der NRP vermehrt in den regionalen Zentren des ländlichen Raums anfallen.

3.4 Förderung der Beherbergungswirtschaft

3.4.1 Instrument und Anwendungsgebiet

Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (nachfolgend «Gesetz»)³⁷ hat die Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft in der Schweiz zum Ziel. In erster Linie geht es darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken und die Nachhaltigkeit der Beherbergungswirtschaft im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Sinn weiterzuentwickeln. Der

³⁷ SR 935.12.

Bund will die Kapitalstruktur von Betrieben, die bei gesunder Ertragslage nicht über genügend Eigenkapital verfügen, durch die Zuführung von Risikokapital verbessern und deren Existenz auf dem Markt nachhaltig sichern.³⁸

Hierzu gewährt die für den Vollzug des Gesetzes zuständige Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zinsgünstige Darlehen an Beherbergungsbetriebe oder übernimmt bestehende Darlehen Dritter. Diese Darlehensgewährung ist beschränkt auf Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Fremdenverkehrsgebiete sind gemäss Gesetz Gebiete und Ortschaften, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonalen Schwankungen unterliegt (Art. 5 Abs. 2). Die SGH kann Ausnahmen für Gebiete mit vergleichbaren Bedingungen wie in Fremdenverkehrsgebieten zulassen.^{39 40}

Zur Optimierung der Beherbergungsförderung sind die Vollzugsbestimmungen für die SGH revidiert worden, so auch die Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 26. November 2003⁴¹. Die am 1. April 2015 in Kraft getretene totalrevidierte Verordnung bringt folgende Neuerungen mit sich:⁴²

- Ausdehnung des Finanzierungsperrimeters: Der bis Ende März 2015 geltende Perimeter entspricht der oberen Karte in Abbildung 3-9 (rote Fläche). Die Ausdehnung des Förderperimeters erfolgt in Abstimmung mit dem örtlichen Wirkungsbereich der Regionalpolitik.⁴³ Der Förderperimeter der SGH umfasst daher ab Anfang April 2015 die gesamte Schweiz ohne die Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf.⁴⁴ Dieser Perimeter ist in der unteren Karte abgebildet (grüne Fläche). Im Vergleich zum vorherigen Anwendungsgebiet enthält das aktuelle Gebiet neben den alpinen Gemeinden zusätzliche ländliche Gemeinden. Demgegenüber ist die Agglomeration Lausanne nicht mehr im Förderperimeter enthalten.⁴⁵
- Modernisierung und Flexibilisierung des Beherbergungsbegriffs, um Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Betriebskonzepten umfassend und flexibel unterstützen zu können.
- Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags von in der Regel zwei auf sechs Millionen Franken.

³⁸ Vgl. <http://www.sgh.ch/>.

³⁹ Gesuche werden aber sehr restriktiv gehandhabt und die Ausnahmebewilligung wird nur bezogen auf ein Projekt gewährt, so dass sie nicht eine generelle Wirkung für die Region erhält (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2015, S.12).

⁴⁰ Vgl. Schweizerischer Bundesrat (2015), Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft; <http://www.sgh.ch/>.

⁴¹ SR 935.121.

⁴² Vgl. Schweizerischer Bundesrat (2015), Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft.

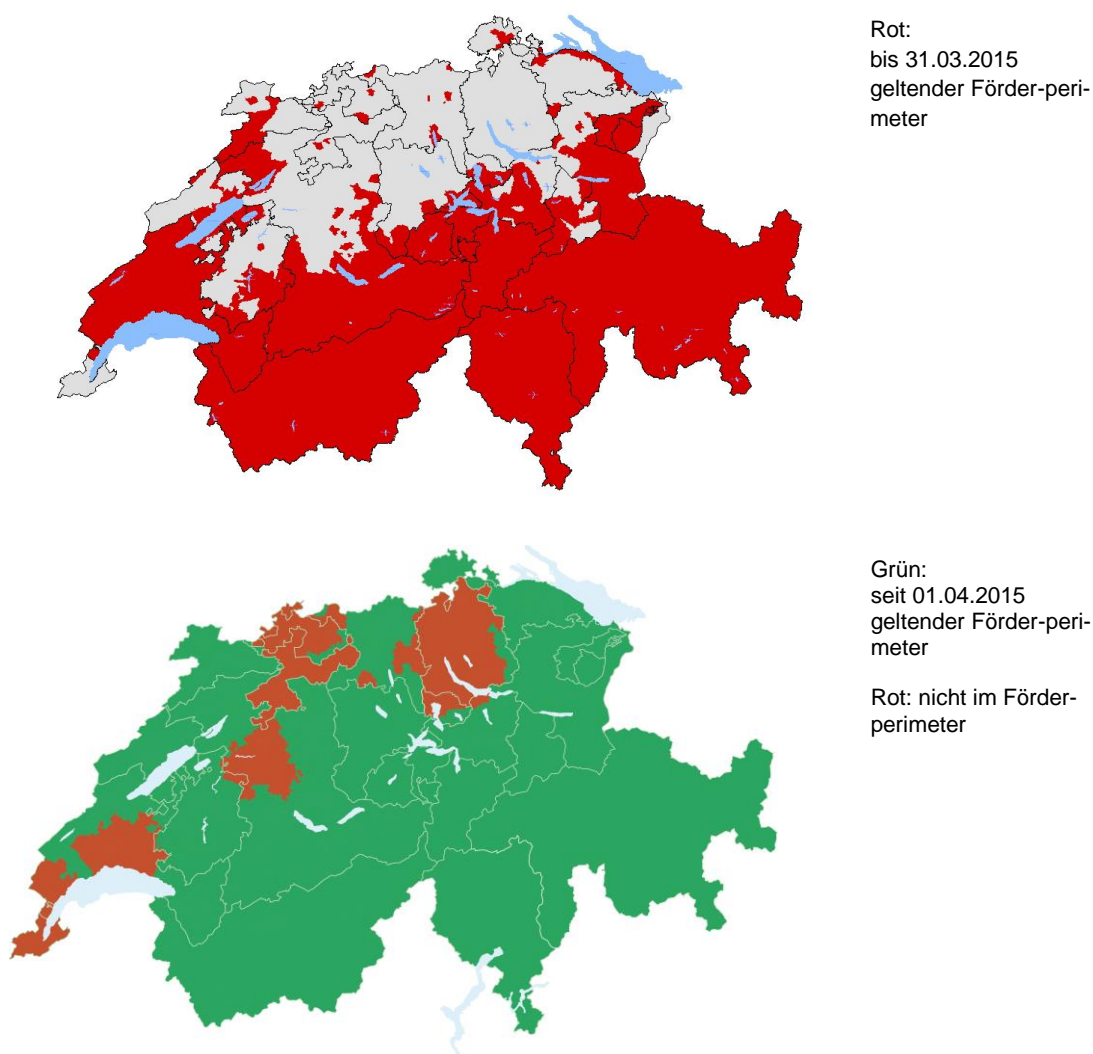
⁴³ Hier ist nicht der Förderperimeter der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik gemeint, sondern das eigentliche Fördergebiet der NRP, welches nicht 1:1 mit demjenigen der Steuererleichterungen übereinstimmt.

⁴⁴ Die Abgrenzung der Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf erfolgt anhand der Definition des Raums mit städtischem Charakter 2012 des BFS (basierend auf Daten von 2012).

⁴⁵ Zusätzliche Auskunft SECO, Ressort Tourismuspolitik.

Der beschriebene Perimeterwechsel findet im Betrachtungszeitraum 2013-2016 der Studie statt. Die erfassten Förderprojekte entsprechen den jeweils geltenden Perimetern. Der Anteil der Projekte in Gemeinden, die neu im Förderperimeter enthalten sind, betrug im Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2016 rund 12 Prozent des Bewilligungsvolumens der von der SGH mitfinanzierten Investitionen. Über die gesamte Periode 2013-2016 hat dies jedoch kaum Auswirkungen, weder auf die Gesamtzahl der geförderten Arbeitsplätze noch auf die regionale Aufteilung des Effekts.

Abbildung 3-9: Finanzierungsperimeter der SGH vor und nach dem 1. April 2015



Quelle: SECO, Ressort Tourismuspolitik.

Neben der finanzierungsbezogenen Hotelförderung leistet die SGH auch eine beratungsbezo-
gene Hotelförderung, die jedoch in der vorliegenden Studie nicht thematisiert wird. Beim In-
strument der Beherbergungsförderung wird auf Bundesebene eine Abgrenzung zur Förderung
von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) vorgenommen,

welche nicht Bestandteil dieser Studie ist. Auch auf Kantonsebene existieren verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Tourismusförderung, welche in der vorliegenden Studie ebenfalls nicht behandelt werden. Diese Abgrenzungen entsprechen der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2013.

3.4.2 Überblick über die durch die Förderung der Beherbergungswirtschaft geschaffenen Arbeitsplätze

Die SGH erfasst die gewährten Darlehen, aber nicht die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze. Daher wird für die Berechnung der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze auf dieselbe Evaluation zur Förderwirkung der SGH⁴⁶ wie bereits in der Vorgängerstudie zurückgegriffen. Es liegen keine aktuelleren Angaben zu den geschaffenen Arbeitsplätzen vor. Gemäss dieser Studie konnten durch die Fördertätigkeit der SGH in den geförderten Betrieben durchschnittlich sieben Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Durchschnitt gewährt die SGH rund 37 Darlehen pro Jahr.⁴⁷ Daraus resultieren unter Anwendung der Kennzahl von 7 Arbeitsplätzen pro Betrieb insgesamt 257 geschaffene Arbeitsplätze.

Abbildung 3-10: Anzahl Darlehen und geschaffene Arbeitsplätze

	2013	2014	2015	2016	Total	Durchschnitt 2013-2016
Anzahl Darlehen	43	31	41	32	147	37
Anzahl geschaffene Arbeitsplätze	301	217	287	224	1029	257

Quelle: Eigene Auswertung basierend auf den Erhebungen des SGH.

3.4.3 Schätzung des Zuwanderungseffekts der Beherbergungsförderung anhand der Analogieschlüsse

a) Effekte und Vergleich mit der Vorgängerstudie

Abbildung 3-11 zeigt, wie viele Personen im Zeitraum 2013-2016 im Durchschnitt jährlich aufgrund der durch die Beherbergungsförderung geschaffenen Arbeitsplätze in die Schweiz einwanderten. Wie in Kapitel 2.2a) erwähnt, ist in der betrachteten Periode der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen in der Branche «Gastgewerbe/Beherbergung, Gastronomie» hoch und auch deutlich höher als in der Vorgängerstudie. Da (abgesehen vom Familiennachzug) nicht mehr als eine Person pro zusätzlichen Erwerbstätigen einwandern kann, wird der Faktor des Best Guess 2017 auf 100% normiert (vgl. Erläuterungen in 2.2a)). Deshalb ent-

⁴⁶ Helbling Business Advisors AG (2013), Evaluation SGH 2013.

⁴⁷ Die Anzahl gewährter Darlehen entspricht der Anzahl geförderter Unternehmen.

spricht im Tourismus der Best Guess 2017 der Obergrenze und beträgt inklusive Familiennachzug knapp 400 Personen. Unter Anwendung des Best Guess Prozentsatzes 2013 (60%) resultiert ein Zuwanderungseffekt von rund 235 Personen.

Zur Berechnung der Untergrenze wird der Ausländeranteil am Bestand der Erwerbstätigen verwendet. Dieser beträgt in der Beherbergung 45%. In diesem Szenario wird also davon ausgegangen, dass knapp die Hälfte der neuen Arbeitsstellen von Ausländern besetzt werden. Daraus resultiert inklusive Familiennachzug eine minimale Zuwanderung von 177 Personen. Durch die Anwendung der verschiedenen Analogieschlüsse kann die plausible Bandbreite mit rund 200 bis 400 Personen beziffert werden. Dies entspricht 0.2-0.5% der gesamten Nettozuwanderung.

Abbildung 3-11: Zuwanderungseffekte durch die Beherbergungsförderung, Durchschnitt 2013 bis 2016

	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2013-2016	Faktoren				Zuwanderung			
		Max. Szenario	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Min. Szenario
[A] Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	257	100%	60%	100%	45%	257	154	257	116
[B] inkl. Familiennachzug		1.5	1.5	1.5	1.5	392	234	392	177
Vergleichsgrössen¹									
Anteil von [A] an Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen in Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	10'339					2.5%	1.5%	2.5%	1.1%
Anteil von [A] an gesamter Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457					0.3%	0.2%	0.3%	0.2%
Anteil von [B] an gesamter Bruttozuwanderung ²	163'653					0.2%	0.1%	0.2%	0.1%
Anteil von [B] an gesamter Nettozuwanderung	81'373					0.5%	0.3%	0.5%	0.2%

¹ Die Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen wurden als Durchschnitt über die Periode 2013-2016 berechnet. Die gesamte Bruttozuwanderung und Nettozuwanderung entspricht dem Mittel von 2013-2015, da die Zahlen für 2016 noch nicht verfügbar sind.

² Im Vergleich zur Studie 2013 hat die Definition der Bruttozuwanderung leicht geändert (vgl. 2.3b).

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze berechnet anhand Daten der SGH, Familiennachzug anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Abbildung 3-12 zeigt die im Durchschnitt pro Jahr durch die Beherbergungsförderung geschaffenen Arbeitsplätze und die entsprechenden Zuwanderungseffekte der Vorgängerstudie. Die

durchschnittliche Anzahl pro Jahr geförderter Unternehmen ist praktisch identisch: 39 Beherbergungsbetriebe in der Vorgängerstudie versus 37 im aktuellen Betrachtungszeitraum.⁴⁸ Folglich liegt auch die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze in einem ähnlichen Bereich (273 Arbeitsplätze versus 257).

Der Best Guess 2017 des Zuwanderungseffektes ist grösser als in der Vorgängerstudie, weil der Faktor für den Best Guess 2017 über demjenigen des Best Guess 2013 liegt (höher Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen in der Gastronomie / Beherbergung). Dies kann verschiedene Gründe haben, deren Analyse den Rahmen dieser Studie sprengen würde. Die Datenauswertung hat auch gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit in der Beherbergung starken Schwankungen unterworfen ist. Auch ist damit zu rechnen, dass in dieser Branche einige ausländische Beschäftigte nicht durch Zuwanderung, sondern aus der Arbeitslosigkeit, aus anderen Branchen oder aus der Nichterwerbstätigkeit kommen. Aufgrund dieser volatilen Entwicklung empfiehlt es sich umso mehr, mit Bandbreiten und verschiedenen Szenarien zu arbeiten, wie dies vorliegend geschieht. Eine 1:1-Besetzung jedes geschaffenen Arbeitsplatzes durch eine zugewanderte Person dürfte den Effekt jedenfalls überschätzen. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kennzahl «Induzierte Arbeitsplätze pro SGH-Darlehen» als sehr schwach fundiert bezeichnet werden muss. Leider liegen aber keine besseren Schätzgrundlagen vor. Zudem sind wiederum keine Mitnahmeeffekte berücksichtigt.

Abbildung 3-12: Vorgängerstudie 2013: Zuwanderungseffekte durch die Beherbergungsförderung, Durchschnitt 2008 bis 2012

	Geschaffene Arbeitsplätze Durchschnitt 2008-2012	Faktoren			Zuwanderung		
		Max. Szenario	Best Guess	Min. Szenario	Max. Szenario	Best Guess	Min. Szenario
[A] Gastgewerbe/ Beherbergung, Gastronomie	273	100%	60%	47%	273	164	128
[B] inkl. Familiennachzug		1.6	1.6	1.6	437	262	205

Quelle: Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, aus Abbildung 5-18 auf S. 87, Abbildung 5-19 auf S. 88 und Abbildung 5-20 auf S. 89.

b) Regionale Aufteilung des Effekts

Die SGH-Förderung ist, wie unter Kapitel 3.4.1 beschrieben, auf alpine und ländliche Gemeinden beschränkt. Die Agglomerationen sind davon ausgeschlossen. Somit wird die durch dieses Instrument induzierte Zuwanderung per se in den ländlichen Raum gelenkt.

⁴⁸ Vgl. Abbildung 4-1 in der vorliegenden Studie und Ecoplan (2013), S. 89, Abbildung 5-20.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Vergleich mit der Studie 2013

4.1 Gesamtergebnis: Übersicht Zuwanderungseffekt

Abbildung 4-1 zeigt die Ergebnisse aller drei untersuchten Standortförderungsinstrumente in kompakter Form.

Abbildung 4-1: Grobschätzung der jährlichen Zuwanderungseffekte mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte

Untersuchte Förderinstrumente		Anzahl		Grobschätzung Zuwanderung (Anzahl Personen)							
				ohne Familiennachzug				mit Familiennachzug			
				Unter- grenze	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Ober- grenze	Unter- grenze	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Ober- grenze
Standortpromotion	Bund + Kt.	275	963	259	524	613	963	395	799	934	1'468
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	136	818	240	490	645	818	366	747	984	1'248
Doppelzählungen	Bund + Kt.	-10	-58	-17	-34	-45	-58	-26	-53	-69	-88
Beherbergungsförderung	Bund	37	257	116	154	257	257	177	234	392	392
A Total (Doppelzählung subtrahiert)		439	1'980	598	1'132	1'469	1'980	912	1'727	2'241	3'020
Vergleichsgrössen		Verhältnis des Totals (A) der jeweiligen Spalte zur Vergleichsgrösse in der jeweiligen Zeile									
B: Bestand Erwerbstätige	4'568'123	A:B	0.04%	0.01%	0.02%	0.03%	0.04%				
C: Gesamte Bruttozuwanderung total	163'653	A:C		0.6%	1.1%	1.4%	1.8%				
D: Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen	74'457	A:D		0.8%	1.5%	2.0%	2.7%				
E: Gesamte Nettozuwanderung	81'373	A:E		1.1%	2.1%	2.8%	3.7%				

Erläuterungen: Periode: 2013-2016 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung, 2013-2015 für Steuererleichterungen des Bundes (Daten für 2016 noch nicht verfügbar); angegeben sind jeweils die jährlichen Mittelwerte.

Doppelzählungen: Anzahl neu angesiedelte Unternehmen, welche von Steuererleichterungen profitiert haben und wahrscheinlich auch in den Statistiken der Standortpromotion erfasst sind.

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze durch Standortpromotion berechnet anhand der Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone, geschaffene Arbeitsplätze durch Steuererleichterungen des Bundes anhand der Daten des SECO und Angaben zur Beherbergungsförderung gemäss Erhebungen der SGH. Familiennachzug berechnet anhand der Ausländerstatistik des SEM, Bruttozuwanderung der Erwerbstätigen anhand ZEMIS-Daten des SEM, gesamte Brutto- und Nettozuwanderung mit STATPOP des BFS.

Über die drei Instrumente wurden in der Periode 2013 – 2015/2016 durchschnittlich gut 400 Unternehmen pro Jahr gefördert. Diese schufen knapp 2'000 Arbeitsplätze pro Jahr.⁴⁹

⁴⁹ Beim der Standortpromotion und den Steuererleichterungen handelt es sich jeweils um den Gesamteffekt der Aktivitäten des Bundes und der Kantone, da es sich um eine Verbundaufgabe handelt bzw. die Förderung durch den Kanton Voraussetzung für eine Förderung durch den Bund ist.

Doppelzählungen

Bei einem Teil der durch Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze handelt es sich um Neuansiedlungen aus dem Ausland. In der Periode 2013-2016 betraf dies 58 geförderte Arbeitsplätze. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls unter dem Förderinstrument Standortpromotion erfasst sind, d.h. von den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen ebenfalls gemeldet wurden, auch wenn es hierzu keine exakten Angaben gibt. Es handelt sich somit mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine Doppelzählung. Diese wurden, wie in obiger Darstellung ausgewiesen, entsprechend berücksichtigt.

Der Zuwanderungseffekt beläuft sich insgesamt inklusive Familiennachzug auf gut 900 bis 3'000 Personen. Der Effekt entfällt zu ähnlich grossen Teilen auf die Instrumente der Standortpromotion und der Steuererleichterungen. Über die Beherbergungsförderung werden deutlich weniger Arbeitsplätze unterstützt und dadurch auch eine geringere Zuwanderung induziert.

Der Zuwanderungseffekt inklusive Familiennachzug entspricht 0.6 - 1.8% der gesamten Bruttozuwanderung oder 1.1% - 3.7% der gesamten Nettozuwanderung. Die Standortförderinstrumente sind also nicht der Haupttreiber der Zuwanderung. Vielmehr kommt der Löwenanteil der Zuwandernden ohne Standortförderung in die Schweiz.

Bei jedem der drei Instrumente liegt der Best Guess 2017 über dem Best Guess 2013. Dies hängt damit zusammen, dass in einigen Branchen der Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen in der Periode 2013-2016 höher war als 2006-2008. Gemäss diesen Analogieschlüssen wird pro geschaffenem Arbeitsplatz also tendenziell mehr Zuwanderung induziert als in der Vorgängerstudie. Es kann aber dennoch von einer ähnlichen Grössenordnung gesprochen werden: Unter dem Best Guess 2013 wird eine Zuwanderung von 1'727 induziert, unter jenem der aktuellen Periode eine von 2'241.

Im Vergleich zur Vorgängerstudie ist der Zuwanderungseffekt geringer (Bandbreite von 912 - 3'020 Personen statt 1'763 - 5'710 Personen). Auch der Anteil an der Brutto- und Nettozuwanderung fällt geringer aus. Diese Veränderung ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- In der Periode 2013-2016 wurden vor allem über die Instrumente der Standortpromotion und der Steuererleichterungen wesentlich weniger Unternehmen und Arbeitsplätze gefördert als in der Vorperiode.⁵⁰
- Auch der Werte für den Familiennachzug ist mit 0.53 im Vergleich zur Vorgängerstudie (0.59) leicht geringer.
- Der Gesamteffekt wäre noch geringer ausgefallen, wenn nicht der Faktor für den Best Guess (Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen) bei einigen Branchen gestiegen

⁵⁰ Umgekehrt fällt die Zahl der Doppelzählungen mit 58 aktuell wesentlich tiefer als in der Vorgängerstudie mit 800. In der Vorgängerperiode wurden über das Instrument der Steuererleichterungen stärker Neuansiedlungen gefördert. In der aktuellen Periode liegt der Schwerpunkt bei der Erhaltung und Erweiterung inländischer Firmen.

wäre. Falls die untersuchten Instrumente gleich viele Arbeitsplätze gefördert hätten wie in der Vorgängerstudie, wäre der geschätzte Zuwanderungseffekt somit etwas gestiegen.

Abbildung 4-2: Gesamtergebnis aus der Vorgängerstudie 2013

Untersuchte Förderinstrumente		Anzahl		Grobschätzung Zuwanderung (Anzahl Personen)					
		Geförderte Unternehmen	Beeinflusste Arbeitsplätze	ohne Familiennachzug			mit Familiennachzug		
				Unter-grenze	Best Guess	Ober-grenze	Unter-grenze	Best Guess	Ober-grenze
Standortpromotion	Bund + Kt.	398	1'809	464	973	1'809	742	1'557	2'895
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	251	2'287	785	1'340	2'287	1'256	2'144	3'659
<i>Doppelzahlungen</i>	<i>Bund + Kt.</i>	-88	-800	-275	-469	-800	-440	-750	-1'281
Beherbergungsförderung	Bund	39	273	128	164	273	205	262	437
A Total (Doppelzählung subtrahiert)		600	3'569	1'102	2'008	3'569	1'763	3'213	5'710

Quelle: EcoPlan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, S. 89

4.2 Räumliche Verteilung des Zuwanderungseffekts

In Abbildung 4-3 werden die jährlichen Zuwanderungseffekte der Standortförderungsinstrumente räumlich auf Grossagglomerationen und ländliche Räume aufgeteilt. Dabei hängt die Aufteilung massgebend vom geltenden Förderperimeter ab. Die Instrumente «Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik» und «Beherbergungsförderung» richten sich ausschliesslich an den ländlichen Raum. Somit entfällt der gesamte Zuwanderungseffekt dieser Instrumente, wie in Abbildung 4-3 dargestellt, auf die ländlichen Räume und die Grossagglomerationen werden tendenziell entlastet.

Beim Instrument der Standortpromotion gibt es keine Perimeterbeschränkung. Die geförderten Arbeitsplätze werden auch nicht spezifisch nach räumlichen Kriterien erfasst. In der Vorgängerstudie wurde daher eine Schätzung vorgenommen⁵¹, wonach ungefähr die Hälfte des Effekts in den Grossagglomerationen und die andere Hälfte in den ländlichen Räumen anfällt. Da gemäss VDK diese Einschätzung weiterhin plausibel ist, wird der Effekt der Standortpromotion in Abbildung 4-3 entsprechend aufgeteilt.

Insgesamt bedeutet dies, dass von der induzierten Zuwanderung (2'241 Personen inkl. Familiennachzug unter Anwendung des Best Guess 2017) 1'774 auf den ländlichen Raum entfallen. 80% der gesamten induzierten Zuwanderung gehen somit in den ländlichen Raum und nur 20% in die Grossagglomerationen.

⁵¹ Diese Schätzung basierte auf den von einigen Kantonen und Regionen direkt veröffentlichten Zahlen und Analysen zu den Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik.

Abbildung 4-3: Räumliche Aufteilung der jährlichen Zuwanderungseffekte mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte für die Periode 2013-2016

Untersuchte Förderinstrumente		Beeinflusste Arbeitsplätze			Groschätzung Zuwanderung mit Familiennachzug					
		Total CH	räumliche Verteilung		Total CH		räumliche Verteilung			
			ländlicher Raum	Ballungszentren	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Best Guess 2013		Best Guess 2017	
						ländlicher Raum	Ballungszentren	ländlicher Raum	Ballungszentren	
Standortpromotion	Bund + Kt.	963	481	481	799	934	399	399	467	467
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	818	818	0	747	984	747	0	984	0
<i>Doppelzählungen</i>	<i>Bund + Kt.</i>	<i>-58</i>	<i>-58</i>	<i>0</i>	<i>-53</i>	<i>-69</i>	<i>-53</i>	<i>0</i>	<i>-69</i>	<i>0</i>
Beherbergungsförderung	Bund	257	257	0	234	392	234	0	392	0
Total (Doppelzählung subtrahiert)		1'980	1'499	481	1'727	2'241	1'328	399	1'774	467

Erläuterungen: Periode: 2013-2016 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung, 2013-2015 für Steuererleichterungen des Bundes (Daten für 2016 noch nicht verfügbar); angegeben sind jeweils die jährlichen Mittelwerte.
Die Definition der ländlichen Räume und der Ballungszentren entspricht nicht der Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Doppelzählungen: Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze durch neu angesiedelte Unternehmen, welche von Steuererleichterungen profitiert haben und wahrscheinlich auch in den Statistiken der Standortpromotion erfasst sind.

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze durch Standortpromotion berechnet anhand der Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone, geschaffene Arbeitsplätze durch Steuererleichterungen des Bundes anhand der Daten des SECO und Angaben zur Beherbergungsförderung gemäss Erhebungen der SGH. Familiennachzug berechnet anhand der Ausländerstatistik des SEM.

Da sich der Förderperimeter der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und jener der Beherbergungsförderung im Vergleich zur Vorgängerstudie nur leicht änderte, ist auch die räumliche Aufteilung des Arbeitsplatz- und Zuwanderungseffekts ähnlich wie in der Vorgängerstudie. In der Studie 2013 entfielen rund drei Viertel des Arbeitsplatz- und des Zuwanderungseffekts auf ländliche Gebiete.⁵²

⁵² Vgl. Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, S. 91f.

Literaturverzeichnis

a) Literatur/Studien

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Institut de recherches économiques IRENE, Université de Neuchâtel (2013)
Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik. Basel.

BFS Bundesamt für Statistik (2016)
Vergleich zwischen der Erwerbstätigenstatistik und der Beschäftigungsstatistik.

BFS Bundesamt für Statistik (2017)
Steckbrief Erwerbstätigenstatistik. Online im Internet:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/ets.html>
(11.04.2017).

Ecoplan (2013)
Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Bern.

Ecoplan (2013)
Standortförderung und Zuwanderung: Synthese. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Bern.

Godel Martin, Neuhaus Marinanne (2013)
Steuererleichterungen der Regionalpolitik unterstützen strukturschwache Regionen. In: Die Volkswirtschaft, Nr. 12, S. 39-40.

Helbling Business Advisors AG (2013)
Evaluation SGH 2013. Erstellt für: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft (2015)
Die Standortförderung des Bundes

Schweizerischer Bundesrat (2015)
Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017)
15 Jahre Personenfreizügigkeit, 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt.

b) Rechtsgrundlagen

- Nationale Standortpromotion
 - Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 5. Oktober 2007 (SR 194.2)
- Steuererleichterungen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes
 - Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)

- Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022)
- Beherbergungsförderung des Bundes
 - Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12)
 - Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 26. November 2003 (SR 935.121)
 - Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 18. Februar 2015 (SR 935.121)

c) Verwendete Statistiken

- Bundesamt für Statistik (BFS)
 - Erwerbstätigenstatistik (ETS) nach Inländerprinzip, Jahre 2012-2016
 - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Jahre 2013-2015
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
 - Daten des SECO zu Steuererleichterungen, Jahre 2012-2015
- Staatssekretariats für Migration (SEM)
 - Ausländerstatistik, Jahre 2013-2016
 - Sonderauswertung der ZEMIS-Daten, Jahre 2013-2016
- Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK)
 - Zahlen Standortförderung der Kantone, Jahre 2013-2016
- Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
 - Gewährte Darlehen im Rahmen der finanzierungsbezogenen Hotelförderung, Jahre 2013-2016

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Standortförderung

KMU-Politik

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 28 71, Fax +41 58 463 12 11

www.seco.admin.ch, www.kmu.admin.ch